

Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden
Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden
Band: 35 (1905)

Artikel: Der Versuch der Gegenreformation im Unterengadin und im Prättigau
Autor: Ludwig, D. A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Versuch
der
Gegenreformation

im Unterengadin
und im Prättigau

anno 1621/22.



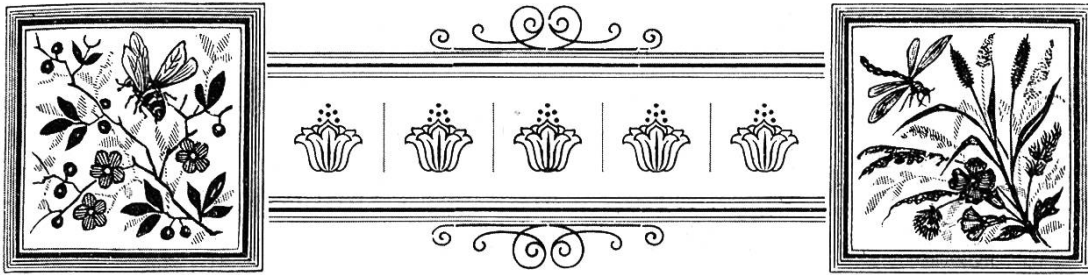
Von
Pir. D. A. Ludwig.



Hauptsächlich nach dem handschriftlichen Material des k. k. Statthaltereiarchivs zu Innsbruck (St. A. J.) und des bischöflichen Archivs in Chur (B. A. C.). Wo keine Quelle genannt wird, sind die längst gedruckten und allgemein bekannten Werke der bündnerischen Chronisten, besonders Fort. v. Sprecher benutzt.

Den tit. Verwaltungen der genannten Archive sei hier für ihr höchst freundliches Entgegenkommen der herzlichste Dank ausgesprochen.





Daß das Haus Österreich bei der anlässlich der Bündner Wirren angestrebten Herstellung einer unumschränkten Herrschaft in den ihm untergebenen Gebieten Graubündens von Anfang an auch die Wiedereinführung der katholischen Religion beabsichtigte, und daß ihm das nicht bloß eine beiläufig betriebene Angelegenheit oder nur ein Mittel für seinen politischen Zweck, sondern eine Hauptsache war, läßt sich von vornherein annehmen, wenn man die geistige Physionomie jenes Zeitalters, die alles beherrschende und bestimmende konfessionelle Auffassung der Dinge in Betracht zieht, und vollends wenn man die beiden hier in vorderster Reihe stehenden Persönlichkeiten ins Auge faßt: Kaiser Ferdinand II. und seinen Bruder, Erzherzog Leopold, beides eifrige Vorkämpfer bei dem Wiedereroberungszug, welchen die neubefestigte und mit gewaltigen frischen Kampfmitteln ausgerüstete alte Kirche schon seit einiger Zeit begonnen hatte und welcher eben in jenen Jahren (1620 ff.) auf der ganzen Linie mit besonderer Wucht betrieben ward (Böhmen, Pfalz, Niedersachsen). — Und daß der Versuch, unser Volk, das größtenteils fast seit einem Jahrhundert sich in den Protestantismus eingelebt hatte, gewaltsam wieder katholisch zu machen, die vornehmste, wenn auch nicht die einzige Ursache des Aufstandes im April 1622 war, ist bei der damaligen hochgradigen Spannung zwischen den Konfessionen ebenfalls natür-

lich, selbst wenn man das eigentlich religiöse Moment, die Glaubensfrage und das Herzensinteresse, bei der grossen Mehrheit nicht hoch anschlagen wollte. Es hiesse jene Zeit überhaupt gründlich verkennen, wollte man solche Vorgänge, sowohl den Druck als den Gegendruck, lediglich aus materiellen oder auch allgemein politischen Motiven herleiten und darnach beurteilen, wiewohl diese natürlich mitwirkten und daher nicht außer acht zu lassen sind.

Diese Auffassung erhält ihre volle Bestätigung durch ein reiches handschriftliches Material des Innsbrucker Statthaltereiarchivs, wozu das bischöfliche Archiv in Chur wertvolle Beiträge liefert.

In einem Gutachten, welches die *Kammer in Innsbruck* am 2. März 1622, gestützt auf einen Bericht der tirolischen Kommissäre im Unterengadin, betr. Einsetzung Rudolf Plantas zum Statutrichter daselbst *an den Erzherzog* abgab¹⁾, wird diesem zu bedenken gegeben, daß Planta (der noch nicht übergetreten war) als „sektische Person“ schwerlich der geeignete Mann für diesen Posten sei; der Fürst möge sich daran erinnern, „*wasgestalt Ew. Dlt. in Bekrieg- und Eroberung Pündtischer Landen fürnemlich dahin gesehen und diese eifrige intention gehabt, damit die Catholische allein seligmachende Religion nach und nach propagiert* und daneben das Bistum Chur, darüber Ew. F. Dlt. Patron und advocatus, samt andern spolierten und desolirten Gotteshäusern in vorigen alten Stand restituiert und also die Ehr und Dienst Gottes, wie ein yeder catholischer Potentat zuthuen schuldig, für alles befördert werden müge.“

Der *Erzherzog* erklärt auch seinerseits (Schreiben vom 18. April 1622²⁾ seiner Regierung, er sei „nit gemeint, in praeiudicium der Catholischen Religion ichtwas fürgehen zu lassen,

1) St. A. J. Kopialbücher, Lib. 50, fol. 22, pag. 60 ff.

2) St. A. J. Geh. Rät-Regiment-Gutachten.

sondern dasjenige in acht zu nehmen, was zu deren Fortpflanzung dienlich, inmaßen *das ganze werckh fürnemlich zu dem ende angesehen.*“

Auch der vor den Unruhen in Graubünden nach seinem Schloß Fürstenburg im Etschtal entwichene *Bischof von Chur, Johs. von Flugli*, sowie *Papst Gregor XV.* drängten mit aller Macht zu der Ein- und Durchführung der Gegenreformation in den rätischen Tälern. Der genannte Papst war überhaupt von einem Eifer für die Wiederherstellung der alten Glaubenseinheit beseelt, wie nur jemals einer auf dem Stuhl Petri, und er entfaltete darin, ermuntert durch die großen Kriegserfolge der Liga in Deutschland, während seines kurzen Pontifikats (1621—23) eine erstaunliche Rührigkeit, unterstützt von den *Nuntiaturen*, deren wichtigste für das Gebiet der deutschen Sprache diejenigen zu Wien, Köln und *Luzern* waren, höchst geeignete Zentralstellen für die Mission unter den Ketzern. Schon seit dem 16. Jahrhundert bestanden zu Rom eigene Collegia zur Heranbildung von Geistlichen für die Bekehrung der Protestanten, darunter das Collegium Germanicum speziell für die deutsche Nation. Und nun geschah eben in der Zeit, um die es sich hier handelt, in dieser Richtung noch ein weiterer bedeutsamer Schritt: anfangs des Jahres 1622 stiftete Gregor die *Congregatio de propaganda fide* zur Förderung und zusammenfassenden Leitung der Missionsunternehmungen, deren Operationsgebiet nicht bloß die Heidenwelt, sondern ebensowohl die protestantischen Länder sein sollten. Auch nach dieser Seite wandte sich dem damals zu unnatürlicher, ja verhängnisvoller Bedeutung emporgestiegenen Bündnerländchen ein außerordentlich großes Interesse zu, und dasselbe schien zu einem Hauptobjekt der Gegenreformationsbestrebungen ausersehen.

Sobald der *Nuntius Scappi in Luzern* vom erfolgreichen Einfall Baldirons und von der völligen Unterjochung des Unterengadins und der acht Gerichte im November 1621 Nachricht erhalten hatte, schrieb er¹⁾ (1. Dezember 1621) dem Bischof

¹⁾ B. A. C. Mappe 53.

von Chur: Wenn irgendwann, so sei jetzt die Zeit gekommen, wo man die Wiederherstellung des katholischen Glaubens in Rätien erhoffen könne, da die ärgsten Feinde desselben, die sich dessen gänzliche Ausrottung zum Ziele gesetzt, nun entweder tot oder vertrieben oder ihrer einflußreichen Stellungen verlustig seien. Er brauche zwar dem so wachsamem und für das Heil der ihm anvertrauten Seelen so besorgten Oberhirten der Churer Diözese keinen Stimulus zu geben, glaube aber doch um seiner Amtspflicht willen immer und immer wieder an zweierlei erinnern zu sollen: 1. daß der Bischof möglichst bald gelehrte, fromme und sittenreine Arbeiter in seinen Weinberg schicke, wobei er, der Nuntius, wenn nötig, gerne die Obern der Kapuziner oder eines andern Ordens im Namen des Bischofs mahnen wolle, die von diesem gewünschten Priester abzuordnen; 2. daß die in den Händen der Prädikanten befindlichen Pfründen und Kirchengüter zurückerstattet und die vakanten Stellen solchen verliehen werden, die sie im Dienst des Bischofs treu verwalten.

Schon geraume Zeit vorher hatte der Bischof einen Abgesandten in der Person des *Pater Ignatius von Bergamo* nach Rom geschickt mit verschiedenen Schreiben und mündlichen Aufträgen an den Papst und die Kardinäle, insbesondere an den vielvermögenden päpstlichen Nepoten Kardinal Ludovisi, und der Pater hatte (sein Brief aus Rom vom 27. November 1621)¹⁾ denselben die Lage des Bischofs und den Zustand des Bistums auseinandergesetzt, auch das Verhalten der Graubündner („di quella gente barbara senza ragione et senz' alcuna fede“) geschildert und überall geneigtes Gehör gefunden.

Der Pater schreibt: Mit großem Wohlgefallen habe er von den Siegen des Erzherzogs über die Rebellen gehört. Nun aber möge der Bischof mit demselben zusammenwirken, „daß man in diesen Gegenden keinen Ketzler mehr dulde, wer es auch sei; perche chi non ha fede divina, non ha ne anco l'humana“; sonst wäre der Sieg nutzlos. Man werde in Rom nicht ermangeln, Arbeiter zu senden, um dieses Volk im katholischen Glauben zu unterrichten. Der Bischof möge ihm doch

¹⁾ B. A. C. a. a. O.

baldigst anzeigen, wie viele Prediger er benötige, damit man für deren Aussendung sorgen könne.

Am 9. Januar 1622¹⁾ wandte sich *der Bischof* neuerdings *an den Papst*, von dem er bereits zwei Schreiben in Sachen erhalten, und bat ihn um seinen Beistand, damit er, nachdem der Erzherzog Leopold nunmehr die „Grisones, efferatum indomitumque populum“, glücklich besiegt und wieder zum Gehorsam gebracht, die „orthodoxe Religion“ an Stelle der weit und breit ausgerotteten Irrlehre wieder einführen und alles endlich in den alten Stand zurückbringen könne, womit bereits an einigen Orten ein guter Anfang gemacht sei. Insbesondere beehrte er 1) die Ermächtigung, für alle zum katholischen Glauben Zurückkehrenden die zu ihrer Lossprechung von den Kirchenstrafen nötige Vollmacht in seinem ganzen Bistum allen dazu geeigneten Priestern erteilen zu dürfen; 2) die Befugnis, sämtliche dem Bistum, den Klöstern, Pfarreien etc. von den Häretikern entrissenen Güter, Einkünfte und Rechte durch gesetzliche Mittel ihnen wieder zu nehmen; 3) daß der Papst zu diesem Zweck den Kaiser, den Erzherzog Leopold, die Könige von Frankreich und Spanien, den Herzog von Mailand und die katholischen Orte der Schweiz, sowie noch andere Mächte auffordere, ihm dafür die nötige Hilfe zu leisten; ebensolchen Auftrag möge der Papst dem Nuntius in Luzern geben, der sich übrigens stets hilfsbereit erklärt habe; den Jesuiten, Kapuzinern und andern Orden aber, daß die vom Bischof beehrten Missionare sich an die ihnen bestimmten Posten verfügen und persönlich die Bekehrung des so zahlreichen Volks an die Hand nehmen mögen, damit ihnen endlich die vormals von den Ketzern verwüsteten Güter der Klöster etc. zu ihrem Unterhalt können angewiesen werden. Zum Schluß wird der Pater Ignatius, durch dessen Hand wohl auch dieser Brief ging, dem Papst empfohlen und nochmals bei ihm beglaubigt.

Zugleich wurde (Brief des Bischofs vom 9. Jan. 1622)²⁾ der *Kardinal Ludovisi* um Empfehlung und Unterstützung obiger Bittschrift beim Papst ersucht, wobei unter den Er-

¹⁾ B. A. C. Cartul. S., pag. 23 f.

²⁾ B. A. C. Mapped 53.

folgen des Erzherzogs auch die Gefangennahme und Austreibung der Prädikanten und andern Rädelsführer der Rebellion erwähnt wird, sowie daß an einigen Orten bereits Messe und katholische Predigt gehalten worden und Anordnung zur demnächstigen Wiederweiheung der durch die Ketzler entweihten Hauptkirchen getroffen sei.

Diesem Gesuch wurde in Rom bereitwillig entsprochen. Es finden sich ¹⁾ aus der Zeit vom Januar bis zum April 1622 eine Reihe Kopieen von Mahnschreiben des Papstes an die obengenannten Fürsten etc., insbesondere auch an Erzherzog Leopold, des Inhalts: sie möchten doch den Bischof von Chur in der Restitution ehemaliger Rechte und Güter des Bistums und der Klöster, sowie in der katholischen Mission kräftig unterstützen.

Was den *Nuntius Scappi in Luzern* anbetrifft, so war dieser übrigens schon im Januar emsig an der Arbeit. Er beauftragte (mit Schreiben vom 15. Januar 1622) ²⁾ den *Kapuziner Pater Alexius von Speier*, den er „wegen seiner ausgezeichneten Frömmigkeit sowohl wie Klugheit“ als besonders geeignet für dieses wichtige Geschäft erfand, sich sobald als möglich zum Churer Bischof zu begeben, um über das zu verhandeln, was der Nuntius mündlich mit ihm besprochen, und bestimmte Antwort zurückzubringen. In der *Instruktion*, welche er ihm hiefür erteilte ³⁾, finden sich folgende bemerkenswerte Punkte:

Da der Stand der Dinge in Rätien jetzt derart sei, daß man auf die Bekehrung vieler von jenen Häretikern hoffen dürfe, so dringe der Papst sehr darauf:

1. daß der Bischof möglichst bald viele und tüchtige Arbeiter in seinen Weinberg sende;
2. daß derselbe, je schneller desto besser, sich in seine eigentliche Residenz Chur begeben;
3. daß er, sobald es tunlich sei, die vakanten und die lange Zeit durch Häretiker besetzten Pfründen frommen

¹⁾ B. A. C. Hist. Relig. A. u. B. u. sonst.

²⁾ B. A. C. Mappe 53.

³⁾ B. A. C. a. a. O.

und tauglichen Personen verleihe oder solche dem Papst bezeichne, damit dieser die Verleihung vornehmen könne;

4. daß die von den Häretikern verschleppten Güter jener Pfründen baldigst restituiert werden. „Denn wo die Prädikanten nichts haben, um sich zu ernähren, da wird es auch keine Prädikanten in jenen Gegenden geben“;
5. wenn der Bischof Kapuziner, Jesuiten oder andere Ordensleute für die Mission nötig habe, möge er es dem Nuntius anzeigen und ihm die Namen derjenigen, welche er als dazu tauglich kenne, angeben, damit die Obern jener Orden gemahnt werden können, für Abordnung solcher Sendlinge in der gewünschten Zahl zu sorgen.

Schließlich läßt der Nuntius dem Bischof versichern, daß er in den Verhandlungen zu Mailand sowohl beim Herzog Feria als auch bei den Gesandten der katholischen Schweizer nichts versäumt habe, was der Ausbreitung des katholischen Glaubens in Graubünden, überhaupt den geistlichen und weltlichen Interessen des Bistums dienen könne.

Unterm 23. Februar meldete alsdann der Nuntius dem Bischof¹⁾, daß der Papst die Congregatio de propaganda fide eingesetzt habe und zu wissen wünsche, ob und wieviele Missionen in der Diözese Chur zur Verhinderung weiterer Ausbreitung der Ketzerei und zur Bekehrung der Häretiker und Schismatiker schon beständen oder bestanden hätten, und wenn solche allenfalls aufgehoben worden, aus welchen Gründen das geschehen sei, und welche neu einzurichten wären.

Unterdessen hatte *Bischof Flugi* der oben mitgeteilten dringenden Aufforderung des Papstes zur Rückkehr Folge geleistet und befand sich bereits *wieder in Chur*. Wie sich aus einem Schreiben des *Erzherzogs Leopold* an ihn ergibt (vom 15. Februar 1622)²⁾, hatte er seinen diesbezüglichen Entschluß dem Fürsten kundgegeben, und derselbe billigte das Vorhaben völlig und sicherte ihm den Schutz und Beistand Oberst Baldirons zu. Kam ihm doch das auch für seine politischen Absichten

¹⁾ B. A. C. Mappe 53.

²⁾ B. A. C. a. a. O.

zu statten, indem er so die lange andauernde völlig widerrechtliche Besetzung von Chur und Maienfeld vor den darob unruhig gewordenen katholischen Orten der Eidgenossenschaft als unumgänglich notwendig zur Zurückführung und Sicherung des Bischofs konnte hinstellen lassen.¹⁾

Seine am 2./12. Februar erfolgte Ankunft in seiner ordentlichen Residenz und die Wiedereinsetzung in sein Amt zeigte der Bischof dem Erzherzog mit Schreiben vom 15. Februar²⁾ voll Freude an, mit den Worten des greisen Simeon im Tempel: „Herr, nun lässest Du Deinen Diener“ u. s. w.

Schon in dem oben (S. 98) zitierten Gutachten der Innsbrucker Kammer ist die nachdrücklich betonte Pflicht, den Hauptzweck des Krieges, den „scopus religionis“, vor allem im Auge zu behalten, dadurch noch insbesondere begründet, daß der Erzherzog „Patron und advocatus“ des Bistums Chur sei. Nun benutzte der Bischof den Anlaß seiner Rückkehr und die ihm von Leopold gegebene Zusicherung seines Schutzes und richtete an diesen zugleich mit jener Anzeige das Gesuch, als „*Protector und Administrator*“ des Stiftes für die Restitution aller ehemaligen Rechte und Güter desselben, also für die Vollziehung der dahin zielenden Artikel des Mailänder Traktats einzutreten, und der *Domherr Kasp. Sayn* machte im Namen des Bischofs und des Domkapitels (Schreiben vom 25. Februar)³⁾ Leopold darauf aufmerksam, daß ihm vermöge solcher Stellung zum Bistum auch die Befugnis zustehen würde, die Zölle und Pässe in Beschlag zu nehmen, welche einst dem Bischof gehört hätten, ja daß, da auch der Obere Bund, mit Ausnahme von zwei Hochgerichten, eigentlich dem Bistum unterstehe, jetzt die Mittel gegeben seien, sich der widerpenstigen Gemeinden definitiv zu versichern, „also, daß endlich der Bundesknopf zerrissen und ein rechter Gehorsam eingeführt werden könnte.“ — Um den Eifer des habsburgischen Kirchenfürsten — Erzherzog Leopold war bekanntlich bis 1625 zugleich Bischof von Straßburg und Passau — noch besser

¹⁾ Korresp. Casati ed. Reinhardt, pag. 93 ff.

²⁾ St. A. J. Geh. Rät-Regiment-Gutachten.

³⁾ St. A. J. a. a. O.

anzufeuern, erinnert ihn Sayn daran, er möge „gnädigst gedenken, daß der liebe Gott dieses uralte Stift allein zu *dem* Ende habe sinken lassen, damit es durch Dero F. Dlt. zu mehrer excellenz und Aufheben sollte erigiert und erhöht werden, um Dero sonderbaren Verdienste und ewiger Belohnung willen.“

Leopold lehnte in seiner Antwort (aus Freiburg, vom 27. Februar)¹⁾ das Gesuch des Bischofs und des Domkapitels nicht geradezu ab, nahm sich aber Bedenkzeit für eine Sache von so „großer Wichtigkhait“, indem er die Versicherung beifügte, er werde auch künftig sich das angelegen sein lassen, „was zu des Stiffts restitution, mehrerm aufnehmen und beständiger Wolfahrt, auch Deren Lannden beharrlichen ruhe und friden ersprißlich sein“ möge; zugleich sei er gesonnen, „das die mißverständ zwischen der Geistlich und Weltlichen Obrighait, wann sich deren befünden, verglichen und Dero Stifft habende praetensiones im Münsterthal, Underm Engedein, Schallfickh und Prettigew in gebürende consideration gezogen, auch wegen der See in Arosa ehniste resolution erthailt“ werde.

Auch die *Innsbrucker Regierung* hegte nicht geringe *Bedenken* gegen die Übernahme eines so weitschichtigen Geschäfts durch den Fürsten, Bedenken, welchen sie in einem Gutachten (vom 19. März)²⁾ Ausdruck gibt: Nicht nur könnte das zu neuen gefährlichen Verwicklungen mit den Bünden und der Eidgenossenschaft, sowie mit Venedig, Frankreich etc. führen, sondern es würde dadurch auch das noch wichtigere Ziel, „die *Propagation*, Erhalt- und Facilitierung *der heiligen Catholischen Religion* und daraus folgliche Gewinnung vieler Seelen, *als Ew. F. Dlt. bei Übernehmung der Pündtischen Landen gewestes Principal-Intent*“, sehr weit hinausgerückt und dessen Erreichung erschwert, wo nicht verunmöglicht. Der Erzherzog könne ja, auch ohne förmlich ein so schwieriges Amt auf sich zu nehmen, dem Bischof und Stift zu Chur „alle mögliche Hülff und assistenz erzaigen“, wie er versprochen und es bisher schon getan.

¹⁾ B. A. C. Mappe 53.

²⁾ St. A. J. a. a. O.

Ob Leopold das angetragene Amt trotzdem akzeptierte, hat nicht viel zu bedeuten, zumal hier, wo es hauptsächlich darauf ankommt, zu zeigen, welches Gewicht österreichischerseits auf die Religionsänderung im Prättigau und Unterengadin gelegt ward. Zugleich erkennen wir aber schon aus obigem deutlich, daß neben dem Erzherzog insbesondere der Bischof von Chur ein starkes Interesse an dieser Angelegenheit nahm, weil für ihn und das Domkapitel ebenfalls allerlei Rechte, Nutzungen und Besitzungen dabei wiederzugewinnen waren, ja daß der Papst mit den Kardinälen und dem Nuntius sich an die Spitze stellten und die mächtigsten Fürsten Europas zur Hilfe aufboten.

Nachdem dargetan ist, mit welchem Ernst und Eifer man auf das mehrgenannte Ziel, als das höchste und wichtigste, hinsteuerte, wer hauptsächlich daran beteiligt war und was für ein gewaltiger Apparat von Machtmitteln dafür in Bewegung gesetzt ward, wollen wir nun sehen, **wie man dabei vorging.**

Bei der *Huldigung* im November 1621, nach Baldirons erstem Einfall, hatten die Österreicher von dieser Sache noch gar nichts verlauten lassen. Als Johs. Sprecher im Namen des *Prättigauer* Volks erklärte, dasselbe sei zum befohlenen Schwur bereit, *nur behalte es sich seine Religion und die Gewissensfreiheit vor*, da wurde Baldiron unwirsch und erwiderte, er habe darüber kein Mandat und kümmere sich nicht darum, welches ihre Religion sei. Offenbar setzte ihn der gemachte Vorbehalt in Verlegenheit; denn einerseits sollten die Prättigauer noch nicht wissen, worauf es in Religions-sachen abgesehen war, und andererseits wollte sich die österreichische Regierung die Hände nicht zum voraus binden. Das Volk setzte in Baldirons unbestimmte und ausweichende Antwort nur zu viel Vertrauen. Daher findet sich in der schriftlichen Eidleistung, welche von den Österreichern aufgesetzt war und den versammelten Gerichtsgemeinden vorgelesen wurde, nichts

von jenem Vorbehalt erwähnt.¹⁾ Hätten die Prättigauer verlangt, daß er beigelegt werde, so würde es von seiten Österreichs geheißt haben, man lasse sich diesfalls nichts vorschreiben; dann hätten aber auch die Prättigauer eher gewußt, was sie zu gewärtigen hatten. Die Herrschaft wollte hier, so scheint es, noch einige Zeit zuwarten, bis sich die Unterworfenen an das neue Regiment gewöhnt hätten. So vernehmen wir denn, was dieses Tal angeht, erst aus dem Anfang des Jahres 1622 allmählig etwas von Maßregeln zur Religionsänderung.

Unterdessen wurden aber im *Unterengadin* die ersten Fühler ausgestreckt.

Schon am 13. Dez. 1621, also bloß einen Monat nach der Wiederbesetzung des Tales, wandte sich *der Erzherzog*, dazumal in Ensisheim, in dieser Angelegenheit *an den Bischof von Chur*, der noch „im Exil“ auf Schloß Fürstenburg weilte. Er zeigte diesem an²⁾, daß er „zur führung des Gubernaments im Politischen Wesen selbiger orte“, nämlich im Unterengadin, drei Kommissäre eingesetzt habe: Dr. Matth. Burcklehner, Ferd. Fieger und Dr. Leonh. Bernhardt. „Und sintemal Wir dann auch zu schuldiger und selbst desiderierenden befürderung der ehr Gottes, *die Catholische Religion daselbsten gleichwohl nach und nach mit etwas langmüettigkeit, und noch zur Zeit ohne ainichen menschengewalt- oder nöttigung, widerumb einzufüeren gnedigist entschlossen*, Als haben wir E: L: hiemit freundlich ersuechen wöllen, ehnstmögliche Verordnung zuthuen, das im Undern Engedein zum wenigsten drey Kirchen, als zu Ramiß, Schulz und Zernez . . . yeden orths aine reconciliert, und zu yeder die heil. Sacrament, sambt ainem feinen, exemplarischen, und erhaischender notturfft nach, gelerten Priester, verordnet, so die heil. Gottsdienst und Predigen alles angelegnen fleis und mit andacht verrichten.“ Der Bischof möge auch dafür sorgen, daß denselben die Erlaubnis gegeben werde, „auf erfolgendes ersuechen“ *die hl. Taufe* den kranken Kindern wie auch den weit entfernt

¹⁾ Im St. A. J., Graubündner Akten IV. f. f., sind noch die gesiegelten Huldigungsurkunden sämtlicher acht Gerichte erhalten.

²⁾ B. A. C. Mappe 53.

wohnenden zutragen zu dürfen, wogegen sonst die Eltern ihre Kinder zur Taufe in die Kirche oder, bei großer Kälte, in eine vom Priester dazu bezeichnete Stube zu bringen hätten; sodann soll den Priestern „alles ernsts auferladen werden“, daß sie nicht bloß über die Namen der Täuflinge sowie der Eltern und Paten ordentliche Verzeichnisse führen, „sonder auch sich befleissen, mit sollichen gelegenhaiten yedesmals kurze, andechtige und zu selbiger Irer anvertrauter Schäflen Seelen hail und auferbawung nuzliche *sermonen* zuthuen, und dardurch, *yedoch mit genzlicher vermeidung aller hässigen beschält- oder bestechung* (Stichelei) *der gegenthailer*, die Catholische Apostolische lehr mit guettem glimpfen und nuz hailsamblich widerumb einzufüeren.“ — Der Bischof werde selber wissen, was er „dieser und anderer geistlicher werckh und verrichtungen halben“ für Verordnungen zu geben habe.

Dieses interessante Schreiben ist, soviel mir bekannt, das einzige vom Fürsten selbst kommende, welches sich einläßlich über das Vorgehen bei der Religionsänderung ausspricht; jedoch handelt es bloß von den Anfängen oder der Einleitung dieses Werks. Es ist daraus ganz klar ersichtlich, daß man mit sanften Mitteln beginnen wollte, indem man damals noch die Hoffnung hegte, es werde so gelingen, und daß nach der Absicht Leopolds „noch zur Zeit“ keinerlei „bezwing- oder nöttigung“ eintreten sollte. Auch in betreff der Taufe ist also hier an keinen Zwang zu denken. Wenn es heißt, daß die Eltern, ausgenommen Krankheit des Täuflings oder Entlegenheit ihrer Wohnungen, „Ire Kündler zur h. Tauff in die Kirchen oder in ein Stuben zu schickhen *schuldig* sein sollen“, so kann nach der vorausgegangenen Erklärung damit nur gemeint sein: *wenn* sie dieselben durch den katholischen Priester wollen taufen lassen. Es wäre ja auch höchst auffällig, wenn man im Unterengadin den Prädikanten das untersagt hätte, was ihnen bekanntlich im Prättigau etc. noch bis in den März und April des nächsten Jahres, d. h. bis zum Eintreffen der Kapuziner, gestattet blieb, nämlich: Kinder zu taufen und Ehen einzusegnen. Zwar ließe sich eine von Anfang an etwas schärfere Tonart im Unterengadin allenfalls dadurch erklären, daß die dortigen Prädikanten sich ebenfalls einer schärfern Tonart

bedient und durch ihre Haltung in den politischen Wirren jener Jahre die österreichische Herrschaft besonders stark herausgefordert hatten. Allein es geht aus dem ganzen Schreiben des Erzherzogs, und insbesondere aus dem Schluß desselben, aufs deutlichste hervor, daß er für den Anfang nicht bloß keinen Zwang angewendet, sondern im Gegenteil die Gefühle der Reformierten geschont wissen wollte; jedoch, wohl zu beachten, nur für den Anfang, „*noch zur Zeit*“, womit deutlich gesagt war: sollten wir auf diesem sacht ansteigenden Weg („mit guettem glimpfen“) nicht ans erwünschte Ziel gelangen, so behalten wir uns vor, den steilern und kürzern einzuschlagen; denn das Ziel, der *scopus religionis*, muß unter allen Umständen und über jegliches Hindernis hinweg erreicht werden.

Die *katholischen Priester* kamen bald darauf ins Tal. Es liegt nämlich vom 7. Januar 1622 die Notiz vor¹⁾, daß man „für die ins Engedein mitgenommenen Priester drey Chorröck bedürfftig“ sei und daß die tirolische Kammer baldigst dafür sorgen möge. Indes dürfte es sich da einfach um solche katholische Geistliche handeln, welche bei den Soldaten amtierten. Ebenso wird es zunächst zu verstehen sein, wenn, nach dem obigen Brief des Erzherzogs an Bischof Flugi, *die drei Hauptkirchen zu Remüs, Schuls und Zernez* „reconciliert“, d. h. für katholischen Kult wieder eingeweiht werden sollten. In dieser Angelegenheit schrieben denn auch die *Kommissäre im Unterengadin* am 8. Januar dem Bischof nach Fürstenburg²⁾. Nachdem sie ihm ihr Bedauern ausgesprochen, daß er vom Podagra geplagt sei, und gute Besserung gewünscht, geben sie ihm zu verstehen, er möchte mit seiner Reise nach dem Engadin behufs Reconciliierung der vom Erzherzog bezeichneten Kirchen noch warten, bis sie über diese Sache von den Innsbrucker Räten den begehrten Bescheid erhalten hätten und bis die ihnen zur Disposition stehende Mannschaft verstärkt sei, die jetzt kaum genügen würde, den Bischof sicher zu geleiten; zudem seien auf den 10. Januar die Ausschüsse der fünf Gemeinden in Ob-Valtasna nach Schuls einberufen, um über diese

¹⁾ St. A. J. Kopialbücher. Geschäft vom Hof 1622, pag. 2.

²⁾ B. A. C. Mappe 53.

und andere Religionssachen zu verhandeln. Zur Aufrichtung der Altäre in den betreffenden Kirchen mangeln derzeit noch die Materialien, man werde aber inzwischen für hölzerne Altäre sorgen. Den Priestern, welche der Bischof senden oder mitbringen werde, soll vorläufig statt eines fixen Einkommens „ein wochenliches lifergelt“ gereicht werden. — Das den Kommissären zur Weiterleitung übersandte Schreiben des Bischofs an den Erzherzog sei spediert; sie hätten aber bisher vom letztern noch keinerlei Befehl empfangen betreffend Davos und Prättigau, zweifeln jedoch nicht, daß derselbe auf des Bischofs Erinnerung bald diesbezügliche Verfügung treffen werde.

Die Wiedereinweihung der drei Kirchen muß in den nächsten Tagen darauf, sei es durch den Bischof selbst, sei es durch seinen Bevollmächtigten (Weihbischof) geschehen sein. Nach einem Brief der Innsbrucker Regierung an den Bischof vom 19. Januar¹⁾ war sie bereits vollzogen. Ebendasselbe auch auf Davos und im Prättigau „in den größern Communen“ vornehmen zu lassen, hielt man in Innsbruck dagegen zur Zeit noch nicht für möglich, da man „dazu nothwendiger Präparatorien bedürfftig“ sei; doch solle diese Sache nicht aus dem Auge gelassen werden.

So leise und behutsam die Österreicher in der Gegenreformation bis dahin vorgegangen waren, so erkannte die Bevölkerung des Unterengadins darin doch „Präparatorien“ für weiteres und ward stutzig. Dem Oberst Baldiron, welcher sich damals wieder von Schuls nach Chur begeben hatte, wurde (22. Januar) aus Innsbruck geschrieben²⁾, daß, nach Meldungen aus dem Engadin, jene Ausschüsse der *fünf Gemeinden in Ob-Valtasna*: Zernez, Süs, Lavin, Guarda und Steinsberg, gegenüber den österreichischen Kommissären, welche die Besetzung der Ämter und Gerichtsstellen anordnen und daneben, wie oben erwähnt, allerlei kirchliche Verfügungen treffen wollten, sich dahin erklärt hätten: „so ihnen die Freistellung und Übung ihrer Religion nicht bewilligt werde“,

¹⁾ St. A. J. Allerlei ausgegangene Concepte in Kriegssachen Pündten 1622.

²⁾ St. A. J. a. a. O.

würden sie zu keinen Wahlen u. s. w. erscheinen, sondern „auf selbiges Nichterfolgen alles Gott befehlen und eher das Leben darüber verlieren.“ Daher habe man den dortigen Kommissären Weisung gegeben, einstweilen, d. h. bis auf weitem Entscheid des Fürsten, „den punctum religionis zu suspendieren.“ Demnach tat die Regierung vor der unzweideutigen Kundgebung der Unterengadiner in Religionsssachen einen Schritt zurück.

Das *Predigen* war den evangelischen Geistlichen schon längst *nicht mehr gestattet*, und die fürstliche Regierung be-lobte (am 27. Januar) die Kommissäre, daß sie die Prädikanten zu Steinsberg und Guarda, welche sich zu predigen unterstanden, nach Zuoz abgeführt hatten, und forderte sie auf, es auch anderwärts so zu machen; denn solange der Erzherzog die Religion nicht freigegeben habe, gelte durchaus das Verbot des Predigens¹⁾.

Selbstverständlich fiel der fürstliche Entscheid in dieser Sache negativ aus, und als Baldiron sich im Februar wieder nach Schuls zu verfügen hatte, wurde er (mit Schreiben vom 11. Februar) gemahnt, darauf zu halten, daß nicht, Ihrer Dlt. Instruktion zuwider, irgendwelche Freistellung der Religion zugelassen werde²⁾.

Nun trat Österreich im Unterengadin allmählig offener mit seinen Absichten hervor. Am 12. Februar wurden die Kommissäre angewiesen, *überall in den Kirchen Altäre* aufzustellen, und wo die Materialien dazu mangelten, sofern nicht etwa noch steinerne Altäre irgendwo vorhanden seien, sich mit Tischen, tragbaren Altärchen und dergleichen zu behelfen, also ganz allgemein die Kirchen für katholischen Kult einzurichten, und das mit der Motivierung: weil man durch längeres Zuwarten sich nur mehr Schwierigkeiten bereite³⁾. Später wurde dann, (anfangs April⁴⁾), ein zu Bozen verhafteter Bildschnitzer, welcher wegen begangenen Diebstahls das Leben

1) St. A. J. a. a. O.

2) St. A. J. a. a. O.

3) St. A. J. a. a. O.

4) St. A. J. Kopialbücher. Causa Domini 1620/23, Lib. 22.

verwirkt hatte, vom Erzherzog dazu begnadigt, daß er für die Kirchen in Untervaltasna, wo sich noch keine Altäre befanden, das für solche dienliche Gerät und Bildwerk „gegen täglicher Nahrung und Kleidung schnitzen und zurichten“ sollte, natürlich „in Eisen und Banden“, und der Landrichter von Bozen war angewiesen, für sichern Transport des Malefikanten zu sorgen, „damit sich seines Ausreißen nit zu befahren.“)

Im Lauf des Monats Februar gelangte sowohl an den Erzherzog als an den Bischof von Chur öfters, bald von Innsbruck¹⁾, bald direkt von den österreichischen Amtleuten im Engadin, das Gesuch, einige *Jesuiten- und Kapuziner-Patres*, die der romanischen Sprache mächtig seien, nach dem Unterengadin zu senden. Auch Ritter *Rudolf Planta*, dem man, wie wir schon gehört, in diesen Dingen zu Innsbruck nicht traute, wollte seinen Eifer für die katholische Sache bekunden und wandte sich an Baldiron in Chur (wie dieser am 17. Febr. dem Erzherzog schreibt)²⁾ mit der Bitte, er möchte sich dafür verwenden, daß das Unterengadin bald Ordensgeistliche von gutem Lebenswandel bekomme, die zugleich tüchtige Prediger wären. Der Oberst empfahl dieses Gesuch dem Fürsten gelegentlich, indem er, sei es auf Plantas Angabe hin oder nach eigener vermeintlicher Beobachtung, behauptete, es sehe sich dort alles nach den Kapuzinern („tutti tirano alli Padri Capuzini“). Es handle sich, sagt er, nur darum, daß einer mit dem Übertritt den Anfang mache; ein solcher werde durch sein Beispiel andere nachziehen, Gehorsam und Treue der Untertanen werden sich befestigen und dem Fürsten sowohl der Besitz dieser Lande als der himmlische Lohn gesichert sein.

Der Bischof willfahrte dem wiederholten Gesuch. Aber die von ihm gesandten Patres waren nicht mit der *Vollmacht* versehen, die Engadiner *von der Sünde der Ketzerei zu absolvieren*.

Die Befugnis hiezu mußte von Rom geholt werden. *Pater Ignatius von Bergamo*, der sich, wie wir wissen, ohnehin schon

¹⁾ St. A. J. Allerlei ausgeg. Concepte in Kriegssachen Pündten 1622 (12. Februar).

²⁾ St. A. J. Geh. Rät-Regierung-Gutachten.

seit Anfang Winters im Auftrag des Bischofs dort befand, sollte das besorgen und hatte die Weisung dazu bereits im November erhalten, allem nach vom Erzherzog, von dem er auf seine Gratulation ein Schreiben bekommen, während sein Brief an den Bischof unbeantwortet geblieben und nach seiner Vermutung gar nicht in dessen Hände gelangt war. Schon in seinem ersten Bericht aus Rom¹⁾ (s. oben S. 100) hatte er dem Bischof melden können, daß jene Sache in Ordnung sei samt der Dispensation für die übertretenden Protestanten in Ehesachen (Dispens vom Trident. Dekret, s. darüber unten im Abschnitt über das Prättigau) und daß er das betreffende Breve schicken werde, wenn die Wege sicher seien. Nun war das aber scheinbar nicht der Fall; die Sendung konnte nicht abgehen oder ging verloren. Der Bischof schrieb deshalb selber direkt an den Papst (9. Jan. 1622, s. oben S. 101). Es verging der ganze Winter, bis der Pater, oft durch Unpäßlichkeit gehindert, seine vielen Geschäfte in Rom erledigt hatte. Als er endlich im Frühjahr wieder zurückreiste, und zwar von Ostia zur See, passierte ihm ein Malheur, worüber er aus Mailand (vom 18. April 1622) berichtet²⁾. Er geriet in einen gefährlichen Sturm. Behufs Erleichterung des Fahrzeugs wurden ihm und seinen Genossen einige Kästchen mit wertvollen Geschenken von Papst und Kardinälen durch die Schiffleute weggenommen und über Bord geworfen, und in einer von diesen dem Meere geopfertem Cassetten befand sich auch das päpstliche Breve, welches die Vollmacht zur Absolvierung der Ketzer in Graubünden enthielt. Überdies befiel den Pater wieder sein altes Fieber, und zwar so stark, daß der vom Mißgeschick verfolgte Mann „nur mit Haut und Knochen“ (*sola mente con la pelle et ossa*) nach Mailand kam. Hier wartete er nun auf die in Rom reklamierten neuen Ausfertigungen. Dieselben kamen aber, wenn er sie überhaupt erhielt, jedenfalls zu spät, da durch den Aufstand im Prättigau am 24. April der ganzen Sache ein jähes Ende bereitet ward.

Indes waren aber noch andere in dieser Richtung tätig

¹⁾ B. A. C. Mappe 53.

²⁾ B. A. C. a. a. O.

gewesen. Die Innsbrucker Regierung hatte am 5. März¹⁾ die Bitte um Sendung von gehörig autorisierten Jesuiten und Kapuzinern, je zweien, durch Dr. Will in Rom beim Jesuitengeneral und den Kapuziner-Obern anbringen lassen, und sie wurden zum voraus dem Schutz Baldirons empfohlen²⁾.

Die zwei *Kapuziner* fanden sich ein und begannen am 12. April ihre Tätigkeit in Zernez, nach einigem Aufenthalt in Zuoz, wo sie, wie der daselbst stationierte Obristwachtmeister Ceschi zu rühmen weiß, von Joos Raschèr an den Tisch genommen und auf alle Weise unterstützt wurden, indem derselbe z. B. verordnete, daß aus jedem Haus wenigstens *eine* Person zu ihrer Predigt kommen soll³⁾. — Auch das baldige Eintreffen von zwei des Romanischen kundigen Jesuiten-Patres mit einem socius wurde avisiert, für deren, wie der Kapuziner Unterhalt das Kirchengut aufzukommen habe⁴⁾.

Da die Rekatholisierung des Unterengadins soweit Schritt für Schritt eingeleitet war, ohne daß die dortigen Gemeinden bis dahin ihrer Drohung: „lieber sterben, als von unserer Religion lassen“, Folge gegeben hatten, glaubte man auch im *Prättigau* das gleiche wagen zu dürfen, indem eben um die Zeit, da die Kapuziner bereits in Ob-Valtasna am Werke waren, an die tirolische Regierung und Kammer die Weisung vom Erzherzog kam, daß es gelte, „nunmehr auch im Prettigew dasjenige für- und an die Hand zu nehmen, so man im Udern Engedein angefangen und bisshero continuiert“ habe⁵⁾.

Wir wollen auch hier von den Anfängen ausgehen, soweit sie noch zu erkennen sind.

Als es sich im Beginn des Jahres 1622 um die Wieder- einweihung einiger Kirchen im Unterengadin handelte, hätte *Bischof Flugli*, bei welchem der Erzherzog bereits im Dezember darum nachgesucht hatte, gerne gesehen, wenn das nämliche

¹⁾ St. A. J. Allerlei ausgeg. Concepte in Kriegssachen Pündten, 1622.

²⁾ St. A. J. a. a. O., 3. April.

³⁾ St. A. J. a. a. O., 19. April.

⁴⁾ St. A. J. a. a. O., Mitte April.

⁵⁾ St. A. J. a. a. O., 9. April.

auch auf Davos und im Prättigau wäre angeordnet worden, und er tat dafür Schritte bei der Tiroler Regierung. Aber man hatte es dort damit nicht so eilig und hielt für einstweilen noch zurück (s. oben S. 110).

Am 23. Januar schreibt *Baldiron* aus Chur *an den Erzherzog*¹⁾, der bekanntlich damals im Elsaß beschäftigt war. Er erinnert an sein wenige Tage vorher eingesandtes Gutachten und wiederholt dessen Hauptinhalt. Unterdes habe er ein Schreiben von Hauptmann Ballion (in Grüschen) erhalten, welches er beilege samt den Nachrichten, die ihm aus dem Prättigau durch einen zuverlässigen Spion zugekommen, und einem Brief vom Kapuziner-Guardian in Feldkirch (P. Fidelis). Auf Grund dieser Berichte²⁾ möge nun der Fürst seine Entscheidung fassen. Ohne die bereits auseinandergesetzten Gründe wiederholen zu wollen, erlaube er sich nur seine Meinung nochmals dahin abzugeben, daß jetzt die Einführung des katholischen Glaubens mit mehr Nachdruck (*maggiormente*) zu betreiben sei. Er für seine Person sei „mehr als gewiß“, daß nach ganz kurzer Zeit die Leute gutwillig übertreten würden, wodurch der Erzherzog „ewigen Ruhm im Himmel und auf Erden“ erlangen werde. Aber es sei keine Zeit mehr zu verlieren, man müsse das Eisen schmieden, solange es glühe, und es gelte außerdem einen Vorsprung zu gewinnen, bevor zu Mailand der Vertrag völlig abgeschlossen sei, welcher vielleicht derart stringente Bestimmungen enthalte, daß dadurch das „große heilige Geschäft“ verhindert würde.

Ungefähr in der Mitte des Februars begab sich eine *Gesandtschaft der Prättigauer nach Innsbruck*, um über die Last der Einquartierung, sowie über die Unterdrückung des evangelischen Gottesdienstes Beschwerde zu führen. Es war nämlich auch hier den Prädikanten das Predigen und das Beredigen untersagt worden; sie durften bloß noch Taufen und Trauungen vornehmen. (Die Erlaubnis des Taufens erklärt sich daraus, daß diese Handlung von der katholischen Kirche als gültig anerkannt wird, auch wenn sie von einem Nicht-

¹⁾ St. A. J. a. a. O.

²⁾ Sie scheinen nicht erhalten zu sein.

katholiken vollzogen ist. Die Trauung betreffend, galt vor dem Tridentinum eine Ehe schon durch das öffentlich gegebene gegenseitige Jawort als rechtskräftig geschlossen; das Tridentinum machte die Einsegnung durch den Priester zur unerläßlichen Bedingung, aber das betreffende Dekret wurde in der Diözese Chur erst anno 1623 verkündet.) Wie streng man von Innsbruck aus an jenem Verbot hielt, geht auch aus dem schon einmal erwähnten Schreiben an Dr. Will in Rom (vom 5. März) hervor.¹⁾ Da heißt es: „Daß aber Ihrer Päpstlichen Heiligkeit berichtet (worden), ob sollte den Prädicanten nachmals verstattet werden, zu beerdigen oder heimlich (Gottesdienst) zu üben, ist hievon Deroselbigen der offne Ungrund fürgetragen worden, weil ainich Prädicant oder lutherisch exercitio dem Prettigew und Untern Engedein, soweit Ihrer F. Dlt Gewalt und Jurisdiction sich erstreckt, nit nachgesehen; welches Ihr sowohl bei Ihro Heiligkhait als Herrn Cardinal v. Zollern mit Bestand zu berichten und dergleichen Zulagen abzulehnen wissen werdet.“

Nach Abgang der Prättigauer Deputation schreibt *Baldiron* (unterm 17. Februar)²⁾ dem *Erzherzog* über die Religionsangelegenheit: Man müsse diese Leute, die beständig den Kopf voller Anschläge hätten, noch längere Zeit ordentlich im Zaum halten. Doch hoffe er, wenn ihnen einmal die Lehren der katholischen Religion dargelegt worden seien, welche ihnen jetzt ganz allgemein als hart erscheine und worüber sie ihren Spott trieben, so werden sie ihren Irrtum einsehen. Seitdem er ihren geringschätzigen und drohenden Auslassungen deutlich entgegengetreten, hätten sie angefangen, der katholischen Religion mehr Wert beizumessen. Er zweifle nicht daran, daß der Fürst auf seiner frühern Entscheidung (Verbot des evangelischen Gottesdienstes) verharren und den Wunsch nicht erfüllen werde, welchen die Davoser und die Gerichte Klosters und Castels ihm schriftlich einreichen wollen. Die Deputierten seien übrigens mit seinem Wissen abgereist, hätten aber noch zuvor beim Hauptmann Bertold (in Küblis) angefragt, was er

¹⁾ Siehe oben S. 114.

²⁾ Vergl. oben S. 112.

davon halte; der habe ihnen erwidert, sie sollen nicht meinen, daß ihre Sendung in diesem Punkt irgend etwas ausrichte; worauf sie geantwortet hätten: sie seien nun einmal zur Reise gerüstet und wollen den Versuch wagen, probieren schade nichts. — Der Fürst, meint Baldiron, wisse nun um so besser, wie er sich ihnen gegenüber zu verhalten habe.

Baldirons Rat wurde, wenn er überhaupt nötig war, befolgt: die Prättigauer und Davoser brachten eine sehr ungnädige *Antwort von Innsbruck* heim. Man hätte, hieß es da (Bescheid vom 25. Februar), von ihnen erwartet, daß sie in den Anordnungen des Fürsten dessen „angeborene Milde und Gütigkeit verspüren und erkennen“ würden. Statt dessen machen sie allerlei Anzüge, als ob ihnen unverdient und ungerecht begegnet worden sei. Hoffentlich werden sie sich künftig eines andern Tones gegen ihren Landesherrn befleissen. (Fort. Sprecher, dessen Bruder Andreas Mitglied der Gesandtschaft war und der ohne Zweifel die Beschwerdeschriften der Gerichte gelesen hatte, bezeugt im Gegenteil, sie hätten ihre Klagen und Wünsche „bescheiden“ — modeste — vorgebracht, und er war bekanntlich kein leidenschaftlicher Mann und mit den diplomatischen Formen, auch Fürsten gegenüber, wohl vertraut.) Übrigens — so fährt der Bescheid fort — werde der Erzherzog möglichst bald Verfügungen treffen, wie er sie gegen Gott und jedermann zu verantworten sich getraue; unterdessen hätten die Bittsteller seinen Vertretern, ihrem Eidschwur gemäß, allen schuldigen Gehorsam zu leisten.¹⁾

Daß mit den in Aussicht gestellten Verfügungen hauptsächlich auch die Religionsangelegenheit gemeint war, erhellt aus dem *Begleitschreiben der Innsbrucker Regierung an Baldiron*, welches den Kopieen des obigen Bescheids wie auch der Beschwerdeschrift der Prättigauer²⁾ beigelegt war: Man habe aus ihrem Auftreten und ihren Klagen gemerkt, daß das Leute seien, auf die man ein wachsames Auge haben müsse. Baldiron möge sich also des Landes wohl versichern, „damit man aller Gefahr enthebt und geübriget sein müge.“ Insonder-

¹⁾ St. A. J. Allerlei ausgeg. Concepte in Kriegssachen Pündten, 1622.

²⁾ Auch diese hat sich bis jetzt nicht finden lassen.

heit soll er „auch die Prädicator den Ihrigen keineswegs verstaten, sondern ob dem derowegen geschehenen Verbot ernstlich und steiff halten“¹⁾.

Der Versuch, eine Milderung in der Behandlung des Volks und namentlich ein Aufhören der Religionsbedrückung zu erwirken, war also gescheitert. Das war ende Februars. Noch mehr als einen Monat lang geschah nichts von seiten der österreichischen Regierung, was den Prättigauern hätte zeigen können, daß man irgendwo und irgendwie ihren Beschwerden abhelfen wolle. Das Gegenteil trat ein, wenigstens in der Religionssache: zunächst wurde die *Festnahme und Abführung* der noch dagebliebenen *Prädikanten* verfügt, welcher sich dieselben jedoch zu entziehen wußten; dann kamen *Kapuziner* ins Land. Hatten Baldiron und seine Hauptleute schon früher, wie oben angedeutet, mit dem Pater Guardian zu Feldkirch verhandelt, so ging man nun, im Lauf des März, an das schon von Anfang als das wichtigste angesehen und zum Überfluß von Baldiron mit soviel Eifer dem Fürsten ans Herz gelegte Werk: das Volk katholisch zu machen.

Bisher sind meines Wissens von den Kapuzinern, denen dieses Werk aufgetragen war, nur P. Fidelis und sein Genosse P. Johannes von Kreywangen ihrem Namen sowie ihrer Tätigkeit und ihrem Schicksal nach bekannt gewesen. Wir lernen aber aus den Schriften des Statthalterei-Archivs noch einen andern kennen, der vor diesen ins Prättigau kam. Es ist jener *P. Alexius von Speier*, den, wie oben erwähnt, der Nuntius Scappi im Januar mit Aufträgen vom Papst an den Bischof abordnete. Dieser sandte am 31. März einen Bericht an den Erzherzog ein, der es verdient, unverkürzt mitgeteilt zu werden. Der Pater schreibt²⁾:

„Auf Befehl des Illustrissⁱ. Domⁱ. Nuntii wie auch meiner geliebten Ehrw. Obrigkeit bin ich geschickt worden nach Mittenfasten³⁾ in das Püntnerland, darin zu erkundigen, wie man

¹⁾ St. A. J. a. a. O., 23. Februar.

²⁾ St. A. J. Geh. Rät-Regiment-Gutachten.

³⁾ Ostern fiel anno 1622 nach dem Gregorianischen, bei den Österreichern damals bereits angenommenen Kalender auf den 27. März. In Graubünden galt noch der alte Kalender, bei den Protestanten auch die

demselbigen möge mit unser, auch anderer Geistlicher Arbeit zu Hülff kommen. Da ich gen Chur kommen, so hat mich Ihro F. Gn. der Herr Bischof wie auch Ew. Hochf. D^{lt}. Oberster in das Prettigew geschickt, teils daselbst die Soldaten Beicht zu hören für das österlich Fest, teils zu sehen, ob auch etwas bei den incolis zu schaffen sei in Glaubenssachen, mit dem Befelch, Ihrer F. Gn. wieder zu berichten, wie auch Illustriss^o. Nuntio und unsern R. Patres, so den 18. April zu Baden ein Congregation haben werden und darin diejenigen Patres, so zu Bekehrung der Püntner werden geschickt erkannt und nothwendig sein, zu erkiesen. Weil mir dann Illustriss^s. Nuntius ernstlich befohlen, de [successu?] Ihr Gn. zu berichten, hab ich für nothwendig erkennet, Ew. Hochf. D^{lt}., als an Dero das ganze Werk dependet, zu berichten, was ich in diesem Prettigew verricht, auch was mich nach meiner einfältigen oppinion bedunke, daß zu der Bekehrung dieses Volks nothwendig sein werde. Thue also Ew. Hochf. D^{lt}. demüthiglichen berichten, wie daß nämlich ich in diesen hier bezeichneten Dörfern im Prettigew hab Meß gelesen und prediget, als: zu Grisch, zu Seewiß, zu Lucina, zu Cubliz, zu Saaß, zu Jenatz, zu Fideriß Beicht gehört, hab auch heutigs Tag wollen, wo mich nit das Unwetter verhindert, zu Schiers, zu Fanas wollen Meß lesen. Weil unser zwei, so hätte es ein Tagleistung geben. Weil aber das Wetter mich verhindert, so hab ich es müssen unterlassen und andern mir vom Illustriss^o. Nuntio [aufgetragenen] Geschäften nachgehen, weil mich die Zeit mahnet.

„Anbelangend die Prettigewer, so finde ich sie halsstarrig, doch nit das mehrer Teil; aber diese Halsstarrigkeit bilde ich mir ein, als so man ein Herde Schaf will treiben über ein Wasser, das sie wohl passieren mögen; doch will keins das

alte Festordnung; man feierte Ostern am 21. April alten, also 1. Mai neuen Stils. Die österreichischen Datierungen weichen demnach von den bündnerischen durchwegs sowohl in der Bezeichnung des Tages als auch der Festzeit ab. Nur Fort. Sprecher hält sich im Datum an den neuen Kalender, dagegen natürlich nicht in der Angabe der Feste. Daher ist bei ihm z. B. der Tag des Prättigauer-Aufstands: Palmsonntag, der 24. April, bei andern Bündnern, wie Anhorn, der 14. April. — P. Alexius muß etwa in der ersten Woche des März neuen Stils ins Prättigau gekommen sein.

erste sein, sondern je eines verbirget sich hinter das ander; so aber der Hirt treibt und darauf schlägt, sobald eines überspringet, so folgen sie alle. Also ist dies Volk verblindet [?]. Sie wollen gehen das Mehrteil, aber es will keiner den Anfang machen, sondern je einer sagt: was andere thun, das thue ich auch, und haben weiß nit was für ein Hoffnung libertatis fidei von Hochf. D^{lt}. zu erlangen, welches ich ihnen doch ganz und gar widersprochen, daß sie dasselbig ihnen jemalen von Hochf. D^{lt} zu erlangen werden nit einbilden sollen.

„Ist also, Hochf. D^{lt}, nach meinem schlechten Verstand vonnöthen, daß man alle Prädikanten, deren zwar nit viel, doch noch 2 aufs mindst im Land sein, verschicke, auch keinem in das Land noch die Seinigen als Freinde zu besuchen stattgebe.

„Zum andern, daß man ein gemein Befehl abgehen lasse bei Hochf. Gnad und Ungnad, daß sich jedermann in die Kirchen begeben, so die Capucini oder andere Religiosi, so Sie dahin verordnet wird zu predigen, die Predig anzuhören und nit viel Ceremoni brauchen, dann dies ist ein grobeß und ungebundes [ungebärdes?] Volk, ist auch nit anderst (weil sie doch kein bessern Verstand haben wollen) dann nach dem h. Evangelio „compelle intrare“ [Luc. 14, 23] in dem Himmelreich zu bringen mit Gewalt, denn sonst, ob schon unsere Patres optimos quosque concionatores in das Prettigew schicken werden, nichts ausgerichtet wird, weil sie (wo man es ihnen nit gebieten wurde) wenig darnach fragen werden, die Kirchen nit zu besuchen.

„Zum andern, zu Bekehrung dieses Lands dunket mich auch wohl vonnöthen, daß Ew. F. D^{lt}. Fürscheidung thun lasse, daß die armen Soldaten mit Proviant und Besoldung besser würden versehen; dann ich mit meinen Augen gesehen und in der Wahrheit erfahren, daß die 2 Fendlin, so zu Lucina und Cubliz, sonderlich dies zu Cubliz, den bitteren Hunger leiden, also daß man an ihrem Angesicht und aus den Augen den Hunger siehet. Dahero ob schon zu Zeiten etwas Unfugs von den Soldaten sollte geschehen, finde ich anderst nichts, das sie dazu verursachen sollte, als der bitter Hunger. Wo es nun fehle,

weiß ich nichts, vermelde also, daß diese Ungelegenheit den Einwohnern desto weniger Anmuthung gibt zu der Religion . . .

Datum zu Grisch aus dem Prettigew 31. Martii anno 1622.

Ew. D^{lt}. demüthigster Diener:

† Alexius von Speier, Capuciner.“

Von besonderm Interesse ist hier: 1) daß der päpstliche Nuntius, der Bischof von Chur und Oberst Baldiron als diejenigen genannt werden, die den Pater ins Prättigau geschickt, um mit der Bekehrung einen Anfang zu machen; — 2) daß P. Alexius dem Erzherzog zwei Mittel oder Maßregeln vorschlägt, welche hernach in den sogenannten Innsbrucker Religions-Artikeln figurieren, die Baldiron den Prättigauern am Donnerstag und Freitag vor jenem denkwürdigen Palmsonntag vorlegte, nämlich: Austreibung aller Prädikanten und obligatorischer Besuch der Kapuzinerpredigten; — 3) daß als ein Haupthindernis der Bekehrung die Soldaten-Einquantierung und die damit verbundene Aussaugung des Volkes bezeichnet wird. —

Über die Stimmung der Bevölkerung freilich hat der Pater (wie auch Baldiron in seinen oben angeführten Schreiben vom 23. Januar und 17. Februar) sich gewaltig getäuscht, wie die Folgezeit lehrte. Das ist auch leicht erklärlich. Man stellt sich diesen Kapuziner nach dem, was er schreibt, als einen klugen und zugleich leutseligen Mann vor, der mit dem Bauernvolk gut umzugehen wußte und nicht gleich mit der Tür ins Haus fiel, sondern auf Umwegen, in freundlichem Gespräch die Leute allmählig zu gewinnen, vor allem aber ihre Gesinnung zu erforschen suchte. Einem solchen widerspricht man nicht gern, wenigstens nicht so schroff und geradezu, wie einem Stürmer. So wird es gekommen sein, daß er meinte, es sei eigentlich nur die Minderzahl fest auf dem evangelischen Glauben, die große Masse würde bald und leicht folgen, wenn man einmal einige tonangebende Persönlichkeiten gewonnen hätte. Aber gerade diese, namentlich die einflußreichen Familien Salis und Sprecher, waren in der Religions Sache keineswegs von schwankender Gesinnung.

Man wird wohl kaum irren, wenn man diesen P. Alexius mit dem Kapuziner gleichen Namens identifiziert, der im Herbst desselben Jahres die österreichischen Truppen bei ihrem zweiten Einbruch ins Prättigau als Feldkaplan begleitete und dessen Lobsprüche über die Tapferkeit der Prättigauer Bauern bei Saas Fort. Sprecher mitteilt. (In der Übersetzung von Sprechers Geschichtswerk, vom Jahre 1701, heißt er „Pater Alexius, sonsten Friedrich Squius von Speyr“, während der lateinische Text in der Ausgabe von Mohr diesen Beisatz allerdings nicht hat.)

Weshalb der Aufenthalt dieses allem nach volkstümlichen, gewandten und gebildeten, also für eine solche Aufgabe recht geschickten katholischen Missionars im Prättigau von so kurzer Dauer war, entzieht sich unserer Kenntnis. Schon vom 6. April ist nämlich ein Brief des *P. Fidelis* da, der von dessen mühevoller Arbeit erzählt. (Die Tätigkeit dieses Mannes ist bekannt, und es ist darüber weder dem Statthalterei-Archiv noch den Prozeßakten der Heiligsprechung im Bischöflichen Archiv Chur wesentlich neues zu entnehmen.)

Um diese Zeit wurde in dem oben, gleich zu Anfang der speziell das Prättigau betreffenden Darlegung, erwähnten Missiv die oberösterreichische Regierung und Kammer angewiesen, behufs Anhandnahme des Werkes auch im Prättigau, welches im Unterengadin bereits angefangen und bis zu einem gewissen Punkt fortgeführt worden, „hiezuhingehende Subjecta [Kommissäre sind gemeint] ehnst fürzuschlagen und zugleich ein Concept, was ihnen für eine Instruction zu geben sein möchte, per Hof gelangen zu lassen.“ Man vernimmt jedoch nicht einmal etwas über die Zusammensetzung dieser Kommission, geschweige denn von ihrer Tätigkeit. Statt ihrer traten andere auf den Schauplatz, denen es mehr pressierte. Das waren: der Bischof von Chur und Baldiron. Aber sie überspannten den Bogen, sodaß er ihnen in den Händen zerbrach.

Baldiron meldet dem Erzherzog aus Chur am 20. April, also nur 4 Tage vor der Katastrophe, folgendes¹⁾: Ein Teil der Prättigauer, jedoch nur ein ganz kleiner, habe sich schrift-

¹⁾ St. A. J. Faszikel „Graubündner Akten.“

lich erklärt, zur katholischen Predigt kommen und sich unterrichten lassen zu wollen. Letztvergangenen Sonntag (17. April) habe der Pater Guardian von Feldkirch (P. Fidelis) im Prättigau vor etlichen Zuhörern gepredigt und damit Anklang gefunden (*fece la sua Predica, dove hebbe alcuni ascoltatori et li dette gusto*), sodaß sie ihm versprochen hätten, ihre Kinder in die Christenlehre zu schicken. (Das wird sich wohl auf das Vorderprättigau beziehen, vielleicht speziell auf das erst wenige Jahre zuvor evangelisch gewordene Seewis, wo, nach Sererhard, einzelne noch lange insgeheim an den katholischen Gewohnheiten hingen; Baldiron fährt nämlich fort:) Es heiße, daß die Gerichte Castels und Klosters zusammengeschworen hätten, „bei ihrer hartnäckigen Ketzerei zu leben und zu sterben.“ Auf diese Nachricht habe er sogleich die nötigen Befehle erteilt, daß und wie die da und dort zerstreuten Truppenteile, wo möglich ohne Aufsehen, sich bereit machen sollten, einander bei der geringsten Bewegung zuhilfe zu kommen, damit, falls die Prättigauer ihre „anererbte Bosheit“ (*hereditaria cativeria*) auszuüben begännen, man ihnen aufwarten könne, wie sie es nun einmal haben wollten. — Gestern Abend sei ihm eine schriftliche Erklärung der Gerichte eingehändigt worden, welche er alsbald der Regierung zu Innsbruck zugesandt, um möglichst schnell deren Weisungen zu bekommen, weil er ohne äußerste Not nichts von sich aus beginne. Die Patres seien ohne sein Vorwissen eingetroffen und hätten den Willen des Fürsten kundgemacht, während er selbst lieber noch auf die allgemeine Willensäußerung der Prättigauer gewartet hätte, um daraufhin seine Entschließung zu fassen. (*Li boni Padri sono camparsi che Jo non lo sapeva, e [h]anno annuntiato la gratiosa Vollonta di V^{ra}. A./., che io pensava di aspetar la risulotione de tutti E poi far la deliberatione che si trova più a proposito et Espediente.*) In jenem Brief versicherten zwar die Gerichte, sie wollen alles und jedes, was sie dem Fürsten geschworen, als getreue Untertanen beobachten. Aber es sei böß (*cativo*), ihnen darin Glauben zu schenken, weil sie immer die Glaubensfreiheit ausnähmen und mit andern Feinden der Religion und des Erzherzogs stetsfort Verbindung unterhielten. Man dürfe ihnen ihre Hart-

näckigkeit nicht hingehen lassen, wegen der Konsequenzen, und es sei deshalb nötig, sich zur Anwendung von Gewalt zu rüsten, um, falls sie nicht im Guten sich fügen und die wahre Religion annehmen wollten, sie dazu zu zwingen, indem man einige Häupter verbanne oder sogar am Leben strafe, zum warnenden Exempel für die andern; sonst werde der Fürst nie Ruhe vor ihnen haben. Freilich hätten sie in ihrem Schreiben beigefügt, sie hätten nichts dagegen, wenn man Kapuziner oder andere Ordensleute schicke, um für die Truppen die kirchlichen Funktionen verrichten zu lassen; auch für den Fall, daß Beerdigungen von Soldaten nach katholischem Ritus vorgenommen würden, dächten sie nicht von ferne daran, dem etwas in den Weg zu legen; aber zum Predigtbesuch verpflichteten sie sich nicht und gäben sich der Hoffnung hin, der Fürst werde in dieser Hinsicht keinen Zwang ausüben. Und darin seien sie alle zusammen, groß und klein, Männer und Weiber, *eines* Sinnes: in der Religion, in welcher sie geboren und getauft seien, zu leben und zu sterben. — Baldiron meint, das wenigste von Gehorsam, was man von ihnen verlangen könne, wäre doch, daß sie geantwortet hätten: „Wir wollen gerne kommen und hören, und wenn wir finden, daß die katholische Religion besser ist als die unsrige, wollen wir uns nicht weigern, uns den bessern Weg zum Heil unserer Seele weisen zu lassen.“ Aber so unumwunden zu sagen: „Wir kommen nicht“, das sei eine unerträgliche Starrköpfigkeit. — Er habe nun im Sinne, morgen [Donnerstags den 21. April] mit 15, höchstens 20 Berittenen nach Castels zu gehen und einige ihrer Häupter zusammenzuberufen, um noch einmal zu vernehmen, ob sie bei ihrem durch jenes Schreiben kundgegebenen Entschluß verharren, und ihnen vorzuhalten, daß, wenn sie von ihrer Hartnäckigkeit abstünden, sie von Gott und dem Fürsten volle Gnade zu erhoffen, andernfalls aber eine noch schärfere Strafe als die bisherige zu gewärtigen hätten, eine Strafe, welche alsdann nicht bloß die Männer, sondern auch Frauen und Kinder treffen werde. So wolle er sie „mit guten Worten“ [sic!] hinzuhalten suchen, bis Bescheid vom Fürsten oder von Innsbruck anlange, nach welchem er sich mit aller Pünktlichkeit zu richten verspreche.

Diesen einläßlichen und höchst anschaulichen Bericht, worin wir ganz dieselbe Entschlossenheit und Einmütigkeit des Volkes, ja, insbesondere in dem Schreiben der Gerichte, fast bis auf den Wortlaut dieselben Gedanken und Gesinnungen erkennen, wie sie Baldiron am Freitag darauf in der Antwort der Luzeiner Versammlung zu hören bekam, — diesen Bericht also schickte der Oberst am Mittwoch an den Erzherzog ab, und gleichen Tages, wie er selbst darin bemerkt und wie aus der unten mitgetheilten Antwort erhellt, ein Schreiben ähnlichen Inhalts an die Innsbrucker Regierung mit den beigelegten Erklärungen der Prättigauer.

Von den *Religionsartikeln*, die er den Gemeinden an den nächsten zwei Tagen vorlegte, ist darin nichts gesagt. Ob sie unter der Willensäußerung des Fürsten gemeint sind, welche die Kapuziner von sich aus bekannt gemacht hatten? Etwas Neues, Gefahrdrohendes mußten allerdings die Gemeinden kurz vorher vernommen haben, sonst hätten sie nicht eine Verbindung gebildet, worin sie sich gegenseitig eidlich verpflichteten, unter keinen Umständen von ihrer Religion zu lassen. Insbesondere muß ihnen irgendwie zu Ohren gekommen sein, daß man nunmehr mit dem Gebot des Predigtbesuchs Ernst machen und dessen Befolgung vielleicht gar erzwingen wolle. Daher ihre diesbezügliche entschiedene Erklärung in der von Baldiron erwähnten Eingabe („da voler andar in generale alla Predica nostra, che no lo posono, ne si intendeno de volerlo far“), verbunden mit dem Ausdruck ihrer Hoffnung, daß der Fürst sie nicht dazu werde zwingen wollen („che sperano, che V^a. Alt^a. no li vorra sforzare“). Von der „*Verschwörung*“ schreibt Baldiron wörtlich: „ditti due Gericht Costls und Closter *debano haver giurato insieme* di Voller Viver E morir sulla sua ostinata Eressia.“ Also hatte er davon nur gerüchtweise, wahrscheinlich durch seine Spione gehört. Dieselbe ist demnach zu unterscheiden von derjenigen, wo die Vernichtung der Landsknechte abgeredet ward. Letztere haben wir uns zwar nicht erst als Folge des drohenden Auftretens Baldirons mit seinen neuen von Chur mitgebrachten Truppen am Donnerstag und Freitag (21. und 22. April) zu denken. Denn bis eine solche Verabredung durch ein ganzes Tal zustande kommt, vergehen immer

etliche Tage, und der Aufstand erfolgte bekanntlich nur zwei Tage nach den Verhandlungen zu Luzein. Etwas geahnt muß man also im Prättigau haben, und auf den Fall des Eintreffens hin wird wohl diese zweite, natürlich ganz geheim gehaltene Verschwörung geschehen sein. Während es sich aber in jener ersten nur um passiven Widerstand handelte, ging die zweite auf Abtreibung von Gewalt mit Gewalt.

Ungeachtet seiner so stark betonten Versicherung und Zusage, daß er, außer im höchsten Notfall, ohne deutliche Weisung seiner Obrigkeit nichts neues beginne, wartete Baldiron weder den Entscheid des Fürsten noch die Antwort von Innsbruck ab. Er machte im Prättigau die sogen. Innsbrucker Artikel kund, und zwar unter schweren Drohungen, wie P. Fidelis dem Bischof berichtet (Brief vom 21. April aus Grüşch): „Die Prettigewer haben nit wenig gestutzt, aber der Herr Obrist hat ihnen solche Predig gethan, daß sie wohl hätten mügen Barmherzigkeit! schreien.“ — Baldiron tat das nicht zu seinem Glück. Hätte er nur noch zwei Tage gewartet, statt so voreilig dreinzufahren, so würde die Sache wahrscheinlich keinen so blutigen Verlauf genommen haben; wenigstens hätte es noch längere Zeit anstehen können, bis es zu einem Ausbruch gekommen wäre.

Die von allen Gewaltmaßregeln abratende *Antwort von Innsbruck* war bereits auf dem Wege, während Baldiron in Luzein verhandelte und nach der ruhigen, aber festen Erklärung der Gemeinde zu den ersten Gewaltakten, nämlich zur Verhaftung und Abführung der angesehensten Männer schritt.

Als die erzherzoglichen Räte den Bericht Baldirons samt Beilagen ¹⁾ lasen, gerieten sie in nicht geringe Aufregung. Am Mittag des 22. April langte der Bote in Innsbruck an, und am selbigen Tage noch, also mit größter Beschleunigung, ward er mit der Antwort abgefertigt. Im Eingang derselben ²⁾ heißt es: „Euer Schreiben vom 20. hjs., anbelangend *der Herren Kapuziner in dem Prettigew angefangener cathol. Prädicator*

¹⁾ Von diesen Schriften ist dem Verfasser bisher nichts vor Augen gekommen.

²⁾ St. A. J. Allerlei ausgeg. Concepte in Kriegssachen Pündten, 1622.

und dabei gethanem Fürhalt und Bedrohung, daß man sie [die Prättigauer] dazu nöttigen und bezwingen werde, und was darauf Widerwärtiges mit der Unterthanen geschehenen Zusammenverbindung sich allbereit erzeiget, ist durch allher eigens geschickten Zaiger dies anheut um Mittagzeit zurecht eingeliefert worden. Daß Ihr uns nun diesen Verlauf also zeitlich und in solcher diligentia berichtet und Euch derowegen selbst in Person nunmehr, verhoffentlich, dorthin begeben, haben wir zwar gern vernommen. Daneben sind wir aber *nit wenig erschrockhen*, daß des Herrn Bischof zu Chur Fürstl. Gnaden, ohne der F. Dlt., unseres gnädigsten Herrn, Vorwissen und assens, angedeutete Prädicator obgedachter gestalt und mit so unförmlicher, auch dermalen noch unzeitiger weis anzufahen verordnet.“ Zwar sei der dabei an den Tag gelegte Eifer an sich löblich, aber die Anstellung des Werks sehr übel bedacht. Und das aus mehrern Rücksichten: einmal seien die Untertanen dort ohnedies mit der Hungersnot beschwert; dann seien die Fähnlein nicht völlig besetzt und die Soldaten „wegen etwas langsam erfolgender Bezal- und Proviantierung schwierig“; weiter der Mailänder Traktat vonseiten der drei Bünde noch nicht ratifiziert, und endlich die fürstlichen Kommissarien für die Religionsangelegenheit und anderes im Prättigau noch nicht ernannt. Umsomehr hätte man die Sache mit reiflicher Erwägung und mit großer Vorsicht sollen an Hand nehmen, unter gänzlicher Vermeidung von Drohungen, vielmehr so, „daß man mit guettem glimpfen und Sanftmüettigkeit gedachte Leut zum vorhabenden intent bringen könnte.“ — Baldiron soll daher „allen möglichsten Fleiß anwenden, das diesfalls angezündete Feuer ehnist wiederum zu löschen und die widerwärtigen Gemüetter abzuküelen und zu mildern“, daneben aber doch die einmal angefangene Ausübung der katholischen Religion fortsetzen und befördern. „In allewege [heißt es dann] werdet Ihr auch darob und daran sein, daß denjenigen, so von sich selbst dazu [zum katholischen Gottesdienst] kommen, aller favor, Ehr und Lieb bewiesen, *niemandt aber wider seinen Willen dazu gezwungen oder genöttiget*, noch auch gegen denselben ainich widerwärtiges Gemüett im wenigsten erzaiget werde.“ Die Gefangennahme der Prädikanten betreffend, welche

bei der „Zusammenverbindung“ gewesen [nach des P. Alexius Bericht, s. oben, befanden sich noch mindestens ihrer zwei im Prättigau], so solle er selber das besorgen, aber nur wenn es in der Stille und unvermerkt, etwa bei Nacht, geschehen könne, und nur wenn er der Sache ganz sicher sei, und solle dann diese Gefangenen unverzüglich über Feldkirch und den Arlberg nach Innsbruck liefern. Von dem, was man künftig, wenn einmal die Fähnlein wieder verstärkt seien, gegen die Prättigauer etwa noch vorhabe, dürfe man jetzt beileibe nichts verlauten lassen. — Schliesslich wird dem Oberst strengstens befohlen, nicht weiter vorzugehen, bis die Antwort des Fürsten in seinen Händen sei, und auch dann nicht das geringste in Sachen zu tun, ehe er der Regierung dieselbe mitgeteilt und Weisung von ihr bekommen habe. —

Man sieht, die fürstlichen Räte zu Innsbruck waren mit dem im Prättigau eingeschlagenen Verfahren keineswegs einverstanden, sondern wünschten, wenigstens vorderhand noch, Anwendung milderer Mittel. Es missfällt ihnen, dass sich der Bischof von Chur so stark einmische und von sich aus allerlei anordne ohne des Erzherzogs Wissen und Einwilligung. Ja, aus dem letzten Satz ihres oben skizzierten Schreibens gewinnt man den Eindruck, als sei ihnen der Fürst selber zu hitzig in der Sache und als wollten sie für die Ausführung seiner Verfügungen nicht ohne weiteres die Verantwortlichkeit übernehmen.

An obiger Korrespondenz Baldirons mit dem Fürsten und mit dessen Regierung fällt nun verschiedenes auf, sowohl wenn man die Schriftstücke unter sich vergleicht, als auch wenn man sie mit dem zusammenhält, was unmittelbar darauf im Prättigau geschah.

Baldiron muß nach Innsbruck nicht ganz im gleichen Sinne geschrieben haben wie an den Erzherzog, obgleich die beiden Schreiben am nämlichen Tage abgefaßt und spediert wurden. Aus der Antwort der Innsbrucker Regierung ergeben sich mit völliger Klarheit als Inhalt des dorthin gerichteten Baldiron'schen Schreibens zwei Punkte, die der Erzherzog aus dem ihm eingesandten Bericht nicht herauslesen konnte:

1. daß der Bischof von Chur beim Bekehrungswerk eine Hauptrolle spielte;
2. daß man bereits weiter gegangen war, als bloß zur Sendung von Kapuzinern und zur Mahnung, ihre Predigten zu besuchen.

Erstern Punkt betreffend, so redet die Innsbrucker Antwort deutlich von eigenmächtigen Anordnungen des Bischofs hinter dem Rücken des Erzherzogs und tadelt dieselben als übertrieben oder verfrüht und deshalb gefährlich. Und was den zweiten Punkt angeht, so muss die Regierung einen weitem nach ihrer Meinung unüberlegten Streich befürchtet haben, daß sie sich so sehr mit der Antwort beeilte. Sie hoffte noch, das Äußerste abwenden zu können. Auch wußte sie von bereits geschehener Bedrohung mit Gewaltmaßregeln, mit denen sie, zum Teil grundsätzlich, zum Teil aus Opportunitätsgründen, nicht einverstanden war.

Was aber noch mehr unsere Verwunderung erregen muß, ist *das Benehmen Baldirons*. Noch ehe eine Antwort aus Innsbruck, geschweige aus dem Elsaß da sein *konnte*, sehen wir ihn mit überstürzender Eile eben das tun, was er dem Erzherzog soeben erst und nur für den Fall fortdauernder Widersetzlichkeit der Prättigauer und Nichtanschlagens der noch beabsichtigten gütlichen Mittel angeraten und vorgeschlagen hat.

Wie ist Baldiron dazu gekommen, in so grellem Widerspruch mit seinen fast im nämlichen Augenblick gegebenen Gehorsamsversicherungen zu handeln?

Wir stehen da vor Rätseln und sehen uns auf bloße Vermutungen und Kombinationen angewiesen. Denn von eigenen Erklärungen und Willensäußerungen des Fürsten über die Art, wie im Prättigau in der Religionssache sollte vorgegangen werden, also eben von solchen Schriftstücken, welche hier allein völlige Klarheit schaffen könnten, hat sich bisher weder in dem sonst an diesbezüglichem Material so reichen Innsbrucker Statthalterei-Archiv noch im bischöflichen Archiv zu Chur das geringste finden lassen, abgesehen von jener ganz allgemein gehaltenen Mahnung an die Innsbrucker Räte, behufs Anhandnahme des Bekehrungswerks im Prättigau Vor-

schläge zur Einsetzung einer Kommission zu machen. Nur betr. das Unterengadin und die dort für die Einleitung des Werks zu treffenden Maßnahmen besitzen wir ein direkt vom Fürsten kommendes, oben behandeltes Dokument, aus welchem jedoch nicht bloß kluge Vorsicht, sondern sogar eine gewisse Milde spricht. Auch aus der Korrespondenz der Casati mit dem Erzherzog (ed. v. Reinhardt) ist über diese Frage kein Aufschluß zu bekommen. Wohl findet sich darin häufiges Gewichtlegen auf die Interessen der katholischen Religion, sowohl wo vom Veltlin, als wo vom Prättigau die Rede ist, und es ist auch etwa bemerkt, wie wünschenswert es wäre, daß Graubünden, wo nicht ganz, doch teilweise, also in den speziell dem Erzherzog untergebenen Gebieten, von der Häresie befreit würde. Aber außer der (hier übrigens schon ende November 1621 erwähnten) Vertreibung der Prädikanten vernimmt man durchaus nichts von speziellen Anordnungen und Massnahmen der erzherzoglichen Regierung zur Rekatholisierung der acht Gerichte.

Eine Hauptfrage ist: *von wem kommen die sogenannten Innsbrucker Religionsartikel?*

Jedenfalls nicht von der Innsbrucker Regierung; denn sie enthalten eben jenen Zwang zum Kirchenbesuch und jene Bedrohungen, von denen die Regierung nichts wissen will und welche sie rückgängig oder unschädlich zu machen sucht. Kommen sie *vom Erzherzog?* Das wäre ja an sich das Nächstliegende, zumal bei seinem bekannten Eifer für die katholische Sache; auch scheint er sich kein Bedenken gemacht zu haben, etwa hinter dem Rücken seiner Räte und über sie hinweg mit Baldiron und andern zu verhandeln und Instruktionen zu erteilen. Dazu kommt, dass, laut Baldirons Brief, die Kapuziner eine fürstliche Verfügung kundgemacht hatten, von der er, der Oberst, nichts gewusst; und jene Stelle im Schreiben der Innsbrucker Räte an Baldiron, die von Zwangsmaßregeln redet, welche die „Zusammenverbindung“ der Prättigauer veranlasst hätten, scheint diese Vermutung zu stützen. — Aber es spricht doch wieder allerlei dagegen. Einmal, dass man im Prättigau beim Bekanntmachen der Artikel durch Baldiron so verblüfft war, wie P. Fidelis im angeführten Brief sagt; dieselben können

demnach, in dieser scharfen und schroffen Form mindestens, nicht schon bekannt gewesen, also mit jener Willensäußerung des Fürsten nicht identisch sein. — Auffällig ist sodann — wenn auch nicht von Wichtigkeit für die Beantwortung unserer Frage —, wie der Fürst selber seinem Obersten, nach dessen Schreiben vom 23. Januar und 17. Februar (s. oben S. 115 f.) zu schliessen, in der Religions Sache nicht schneidig genug vorgeht, indem Baldiron es für nötig erachtete, ihm vorzustellen, wie dringend die Sache sei und welches Verdienst für Zeit und Ewigkeit er sich dabei erwerben könne; während dem gleichen Mann, laut seinen Berichten vom 20. April, der Bischof und die Kapuziner wieder zu rasch sind. — Schwer fällt aber ins Gewicht, daß Leopold mit einer so einschneidenden Verfügung, wie es die Religionsartikel waren, seine eigenen Massnahmen und Befehle durchkreuzt hätte. Am 9. April waren Regierung und Kammer angewiesen worden, für die Religions Sache im Prättigau baldigst Kommissäre zu bezeichnen, und noch am 18. April erklärte er, ihre Vorschläge betreffend die denselben zu erteilenden Instruktionen zu gewärtigen. Die Regierung selber führt in ihrer Antwort vom 22. April an Baldiron unter den Gründen, weshalb man die Sache mit mehr Bedacht und Vorsicht hätte betreiben sollen, auch den an, dass „Ihre F. D^{lt.} noch zur Zeit keine Commissarien, so etwa mit gebührender Autorität und Discretion ein dergleichen Werckh [es ist ausdrücklich vom Religionsgeschäft die Rede] dirigieren und befördern helfen könnten, in dem Prettigew haben“. Und nun sollte der Fürst so präjudizierend dreingegriffen, ja die Sendung der Kommissäre zu gleicher Zeit mit der einen Hand angeordnet und mit der andern überflüssig und unnütz gemacht haben? Das ist doch schwer zu glauben, selbst von einem eingefleischten Autokraten! —

Wie aber nun? Soll und darf man den *Bischof von Chur* als Urheber der Religionsartikel ansehen? Dass die Innsbrucker Räte ihn für den Haupttreiber in dieser Sache hielten, geht unzweideutig aus ihrer Antwort an Baldiron vom 22. April hervor, wo sie sich mit ausdrücklicher Namhaftmachung über des Bischofs Eingreifen indigniert zeigen. Das konnten sie nur Baldirons Schreiben entnehmen. Dieser muß demnach eben

darüber an sie deutlicher geschrieben haben als an den Erzherzog. — Und wie hätte eine damalige Regierung es wagen dürfen, ihrem Fürsten solche Vorwürfe über unzeitigen Eifer zu machen, wie die Innsbrucker es in einem unten zu besprechenden Aktenstück vom 30. April tun? Wie hätte ihnen im Zeitalter des Absolutismus einfallen können, auch sonst noch, in Schreiben an tirolische Amtleute und sogar an Auswärtige, so scharfe Kritik an jenen Maßnahmen zu üben, wenn sie auch nur eine Ahnung gehabt hätten, daß dieselben vom Fürsten stammten? — Soviel allermindestens ist sicher: die erzherzoglichen Räte waren der Überzeugung, sowohl jene Verfügungen vor dem 22. April als das von ihnen so oft und so nachdrücklich als übereilt und verkehrt getadelte Verfahren an diesem Tage selbst seien nicht von Leopold, sondern vom Churer Bischof ausgegangen. — Allerdings ist es schwer verständlich, ja undenkbar, daß dieser Prälat sich herausnehmen konnte, so stark in die Rechte eines andern Landesherrn einzugreifen, wenn er nicht geheime Vollmacht dazu hatte oder wenigstens im Falle des Gelingens der nachträglichen Zustimmung desselben gewiß war.

Daß der Bischof bis dahin die treibende und stoßende Kraft gewesen war, steht also fest; denn so hat Baldiron nach Innsbruck gemeldet, allem nach im Tone der Mißbilligung, wobei man keinen Grund hat zu dem Verdacht, es sei bloße Spiegelfechtereie von ihm, ein Manöver, um den Bischof vorzuschieben. Ein weiterer direkter Beweis, daß der Bischof es war, der zur Anhandnahme des Restitutions- und Bekehrungswerks im Prättigau drängte, ergibt sich auch aus jenen oben (S. 110) mitgeteilten Schreiben der österreichischen Kommissäre im Unterengadin vom 8. Januar und der Innsbrucker Regierung vom 19. Januar. — *Baldiron* scheint, bei all seinem Eifer, wie er uns aus seinen sämtlichen Schreiben in dieser Angelegenheit entgegentritt, dem Bischof und den Kapuzinern gegenüber bis zum 20. April eher die Rolle des Zurückhaltenden gespielt zu haben. Mithin muß zwischen diesem Tage, wo er jene zwei Briefe schrieb, und dem 22., ja schon dem 21. (an welchem P. Fidelis dem Bischof sein brüskes Auftreten im vordern Prättigau beschreibt), also *über*

Nacht, in seinem Entschluß eine radikale Änderung eingetreten sein.

Was konnte ein so plötzliches Umschlagen bei ihm herbeiführen? Man möchte fast an eine in diesem Augenblick bei Baldiron oder den Kapuzinern eingetroffene geheime Instruktion des Erzherzogs glauben, wenn die bekannten Dokumente auch nur den geringsten Anhaltspunkt dafür böten. Viel eher lässt sich denken, Leopold habe, weil er selbst durch anderweitige Sorgen und Geschäfte in der Ferne festgehalten und vollauf in Anspruch genommen war, die ganze Sache dem Bischof übergeben und diesem ziemlich freie Hand gelassen, aber ohne dass die Innsbrucker Regierung darum wußte. Demnach könnten die Religionsartikel der Form nach vom Bischof aufgestellt sein und doch den Erzherzog zum intellektuellen Urheber haben, indem zwischen beiden die Art des Verfahrens grundsätzlich wird vereinbart worden sein. Dieser Annahme einer Abmachung zwischen Leopold und dem Churer Bischof steht in den Akten nichts im Wege, vielmehr führen sie selber darauf, und eine Vergleichung der beiden Briefe Baldirons vom 20. April legt sogar die Vermutung nahe, der Oberst selber habe etwas von einem geheimen Einverständnis der beiden fürstlichen Prälaten zu merken angefangen; denn im Schreiben an Leopold steht, in auffälligem Gegensatz zu dem, was Baldiron nach Innsbruck berichtet haben muss, kein Wort vom Bischof, noch weniger etwas von Mißbilligung bisher geschehener Schritte, nur die bescheidene Bemerkung, die Patres seien ohne sein Vorwissen gekommen und hätten eine fürstliche Verfügung bekannt gemacht, während er lieber damit noch würde zugewartet haben. — Auf diese Art ließe sich auch aufs beste und einfachste das so auffällige gänzliche Fehlen auf das Prättigau bezüglicher Aktenstücke vom Erzherzog im Innsbrucker und im Churer Archiv erklären. Wir ständen allerdings auch so immer noch vor einer doppelzüngigen Politik des Fürsten, aber doch nicht vor einer solchen, die sich selber auf den Mund schlägt.

Und nun könnte man sich den Zusammenhang etwa in folgender Weise zurechtlegen:

Der Bischof, für welchen neben dem geistlichen Interesse an der Bekehrung der Prättigauer auch ein nicht geringes

weltliches — Wiedergewinnung ehemaliger Rechte und Güter — in Betracht kam, und welcher sich, teils aus eigenem Impuls, teils auf Mahnung und Ermunterung von Rom und Luzern her, schon stark in der Sache engagiert hatte, zudem des Einverständnisses vonseiten des Erzherzogs sicher war — der Bischof suchte Baldiron während dessen Aufenthalt in Chur zu einem beschleunigten und kräftigeren Vorgehen zu bestimmen, aber zunächst ohne Erfolg. Als nun Baldiron ins Prättigau kam (am 21. April), werden es die Kapuziner, die ja vom Bischof bestellt und ausgesandt waren und mit diesem beständig in Korrespondenz standen, an eindringlichem Zureden auch nicht haben mangeln lassen. Teils diese Einflüsse, neben welchen das in Chur so oft Gehörte nun auch nachwirken mochte, teils die entschiedene, ja trotzige Haltung der Gemeinden waren wohl imstande, den temperamentvollen Obersten rasch umzustimmen. Er hatte sich ohnehin von der Stimmung im Prättigau ein falsches Bild gemacht und war nun um so mehr erbittert, glaubte jedoch, mit Hilfe des nach seiner Meinung wohlgesinnten Teils der Bevölkerung und mit der verstärkten Truppenmacht des Widerstandes leicht Herr zu werden. Wenn er nun vollends hörte oder sonst darauf kam, dass hinter dem Bischof und dessen Sendlingen der Erzherzog selber stehe, so war er der Erste, der, um in seines Herrn Gunst mit einemmal sehr hoch zu steigen, mit beiden Füßen hineinsprang, wie denn auch P. Fidelis seinen Eifer dem Bischof recht ostentativ rühmt; waren ihm doch, wenn die Sache gelang, woran er nicht wird gezweifelt haben, Ruhm und Belohnung sicher. Und so begann denn ein wahrer Wettlauf aller zunächst Beteiligten um die Palme des Sieges, wobei auch für Baldiron, neben den weltlichen Vorteilen, das Verdienst um die Kirche ein Hauptsporn war.

Wir verlassen hiemit das unsichere Gebiet der Konjekturen und betreten wieder den festen Boden der urkundlich beglaubigten Tatsachen. Eine solche ist, wie bereits gesagt, dass die Innsbrucker Regierung vor allen harten Massregeln, teils überhaupt, teils für damals noch, sich scheute und ernstlich

warnte. Aber ihre Warnung kam zu spät! Am nämlichen Tage, da sie den Eilboten mit derselben abschickte, machte Baldiron seinen bekannten misslungenen Einschüchterungsversuch in Luzein und sandte darauf die Religionsartikel an alle Gemeinden zu definitiver Beantwortung in kürzester Frist. Diese war noch nicht ganz abgelaufen, so kam die klare und einstimmige Antwort des Prättigauer Volks, aber mit Keulen geschrieben, eine elementare Eruption des Ingrimms über die unleidliche Glaubenstyannei.

Den Eindruck, welchen dieser überraschende Schlag auf diejenigen Kreise machte, die sich hauptsächlich oder ausschliesslich für die konfessionelle und kirchenpolitische Seite der Sache interessierten, gibt aufs lebhafteste ein Trostbrief des *Nuntius Scappi* (v. 6. Mai) *an Bischof Flugi* wieder¹⁾: Man sei sehr erschrocken bei der ersten Nachricht von den neuen Tumulten, welche die Prättigauer erregt, namentlich auch über den schweren durch den Tod des P. Fidelis erlittenen Verlust, und habe anfänglich in Furcht geschwebt, der Bischof müsse zum zweitenmal vor den Ketzern aus seiner Residenz fliehen. Höchst betrübt sei man auch wegen der Verhinderung oder zum mindesten auf lange hinausgeschobenen Frucht des Missionswerks. Doch habe man dann zum Trost gehört, dass die zwei andern Bünde sich vom Aufruhr fernhalten und denselben verabscheuen, daß Chur und die Umgegend, also auch der Bischof samt seinem Stift in Sicherheit und ihnen von den ketzerischen Rebellen kein Leid geschehen, ihre Personen, Freiheiten und Rechte nicht angetastet worden seien. So sei Hoffnung, dass das so jäh unterbrochene Werk wieder aufgenommen und mit besserm Erfolg fortgesetzt werden könne. Der Bischof möge bald und oft melden, was sich neues dort oben zutrage. Die für das Bekehrungswerk bestimmten Patres wären zwar begierig nach der Palme des Martyriums; aber er, der Nuntius, möchte sie nicht ganz nutzlos offenkundiger Todesgefahr aussetzen. Gelegenheit zum Briefe senden gebe es oft, da Baldiron mit Casati in lebhafter Korrespondenz stehe. Indessen suche er, der Nuntius, die katholischen Orte

¹⁾ B. A. C. Mappe 53.

bei den Tagsatzungen für die Sache der katholischen Kirche und des Stifts Chur immer mehr zu interessieren und namentlich dazu zu bewegen, daß die schon begonnene Kapuziner-Mission fortgesetzt und zum guten Ziel geführt und so verhütet werde, „dass nicht die katholische Sache in Rätien untergehe, was das einzige Ziel jener Schurken sei“ (quod unum contendunt isti nebulones).

Die Wendung, welche die Sache der Gegenreformation im Prättigau genommen, kam auch dem *Unterengadin* zustatten. Gleichen Tages, da die Prättigauer sich die Religionsfreiheit selbst verschafften, Sonntags den 24. April, ging *Rudolf Planta* mit dem Auftrag der Unterengadiner Gemeinden nach dem Tirol, ihnen zur freien Religionsübung zu verhelfen. Er kam aber nur bis Meran und kehrte erst im November zurück. Seine Sendung, die ihm sicherlich nicht angenehm war, weil sie ihn (vgl. oben S. 98 u. 112) in eine peinliche Situation gegenüber der Herrschaft brachte, ward durch die Ereignisse in Bünden überholt. Der österreichische Kommissär, Vizekanzler Dr. Burcklehner in Schuls, erhielt wiederholt, am 29. Mai und nur wenige Tage später, nach der Einnahme von Maienfeld nochmals ¹⁾, die Mahnung von Innsbruck, einstweilen keinen Zwang in der Religion anzuwenden, bis man wisse, was es mit den Prättigauern für einen Ausgang nehme; öffentlichen evangelischen Gottesdienst solle er zwar nicht dulden, sonst aber ein Auge zudrücken, da ja ebendasselbe den Prättigauern habe zum Vorwand für ihre Rebellion dienen müssen.

Im Herbst desselben Jahres wurden zwar beide Täler nochmals unterworfen; allein trotz allen strengen Edikten, die von Innsbruck kamen, wollten die herrschaftlichen Beamten die Folgen eines solchen Religionszwangs, wie er im Frühjahr 1622 war geübt worden, nicht wieder riskieren. Nach dem Tode Leopolds trat eine fühlbare Erleichterung ein, indem dessen Nachfolger Schritt für Schritt zurückwichen, und der Loskauf machte dann dem allem für immer ein Ende.

¹⁾ St. A. J. Allerlei ausgeg. Concepte in Kriegssachen Pündten, 1622.

Als **Ergebnis** obiger Darlegung dürfte folgendes zu verzeichnen sein:

1. *Anfänglich bildete das Unterengadin gewissermassen das Versuchsfeld* für die Rekatholisierung der österreichischen Gebiete in Graubünden, indem man dort früher damit begann und einen ähnlichen Stufengang einhielt wie etwas später im Prättigau etc. *Hernach aber kehrte sich dieses Verhältnis gerade um*, durch das überstürzende Drängen Baldirons und der Kapuziner: die Letzten wollten die Ersten sein; die Bekehrer des Prättigaus hatten die des Unterengadins weit hinter sich gelassen und sahen sich bereits triumphierend am Ziele, als plötzlich der schöne Traum ein Ende mit Schrecken nahm.

2. Der *Stufengang* der schrittweise verfügten Maßregeln war im *Unterengadin* folgender: zuerst Verbot der evangelischen Predigt und Verhaftung der dasselbe übertretenden Prädikanten, also gleichsam geistige Aushungerung zu der leiblichen; dann Erscheinen katholischer Priester und zugleich Weihung und Einrichtung der Kirchen für katholischen Kult, beides vorläufig nur in den Hauptorten, für den Gottesdienst der österreichischen Soldaten und Beamten, bald aber ebendasselbe für sämtliche Kirchen angeordnet; endlich Einführung von Ordensleuten behufs mehr oder minder gewaltsamer Ausrottung der „Ketzerei“ und allgemeiner Bekehrung zum Katholizismus. — Im *Prättigau* wollte man, nach anfänglich größerer Schonung und Behutsamkeit und nachdem man die ersten im Unterengadin angewandten Maßregeln nachgeholt hatte, abkürzend verfahren und die paar letzten Radikalmittel, nämlich: Predigtzwang und Austreibung oder Festnahme aller Prädikanten und sonstigen führenden Persönlichkeiten, gleich zusammen in Wirksamkeit setzen, womit man aber alles verdarb. — Wenn bei dieser Aufzählung die *Einquartierung* nicht genannt ist, so versteht es sich doch von selbst, daß sie mit ihrem ganzen Gefolge von Elend und Quälereien aller Art dazu bestimmt war, wesentlich zum „scopus religionis“ mitzuhelfen, d. h. das Volk auch in dieser Hinsicht mürbe zu machen, wie denn bekanntlich die Erfinder des Bekehrungsmittels der „Dragonaden“ nicht in Frankreich, sondern in Österreich zu suchen sind, sodaß den acht Gerichten und dem Unterengadin

die welthistorische Bedeutung zukommt, neben und zugleich mit Böhmen die ersten Stationen der „gestiefelten Missionare“ gewesen zu sein.

3. Wenn bei einzelnen Verfügungen, wie z. B. den sogenannten *Innsbrucker Religionsartikeln*, die Herkunft nicht mehr mit Sicherheit ermittelt werden kann, so geht doch zweierlei klar aus den Akten hervor. Einmal, wie es übrigens in der Natur der Sache liegt: dass neben dem Landesherrn der Diözesan-Oberhirte, also *neben dem Erzherzog der Bischof von Chur der Hauptinstigator* im Unterengadiner und Prättigauer Bekehrungsgeschäft war; und sodann: daß dieses *nur ein Glied*, aber trotz der Kleinheit des Gebietes ein für höchst wichtig angesehenes, in der großen Kette der *Propaganda*, resp. Gegenreformation bildete, die damals *von Rom aus* im Bunde mit allen katholischen Mächten besonders kraftvoll betrieben und einheitlich geleitet ward.

4. *Der Religionszwang war die Hauptursache des Prättigauer Aufstandes.* Es blieb alles ruhig, trotz lange andauernder, bei der herrschenden Hungersnot doppelt drückender Plage der Einquartierung; eine Deputation nach Innsbruck zur geziemenden Beschwerdeführung und Bitte um Abhilfe war alles, was die Gemeinden den ganzen Winter, fünf Monate hindurch, dagegen taten. Auch nach deren Abweisung und Rückkehr mit dem sehr unfreundlichen Bescheid erfolgte keinerlei Tumult. Mehrere Wochen lang wartete man umsonst auf die versprochenen Kommissarien, welche Untersuchung halten und berechtigte Klagen abstellen, auch, wie man im Prättigau immer noch hoffte, Freigebung der Religion bringen sollten. Statt der Kommissarien kamen Kapuziner. Es geschah ihnen aber kein Leid, man ließ sie ungestört predigen, Messe lesen, Beichte hören u. s. w. und stellte ihnen Kirchen und Friedhöfe zur Verfügung, was in ganz protestantischen Dörfern bei der außerordentlich großen konfessionellen Reizbarkeit jenes Zeitalters nicht wenig heißen wollte. Selbst den immer stärkern Zumutungen, zum katholischen Gottesdienst zu kommen, setzten die Prättigauer keinerlei Gewalt entgegen, sondern bloß das Gelöbniß unter sich, bei ihrer Religion leben und sterben zu wollen, und eine schriftliche Erklärung, worin dem Erzherzog

aller schuldige Gehorsam in weltlichen Dingen zugesichert und *nichts als Religionsfreiheit begehrt* war. Erst als auf diese durchaus bescheiden vorgebrachten Erklärungen und Wünsche mit dem berüchtigten Mandat geantwortet und den Leuten das Messer an die Kehle gesetzt wurde, da brach der lange verhaltene Grimm los, und jetzt ward freilich über alles Abrechnung gehalten, auch über die Brutalitäten der Soldateska.

Hier gilt, wenn irgendwo, der meistens mit Recht bestrittene Satz: *Post hoc, ergo propter hoc.* —

Ebendieses *Urteil über die Hauptursache des Aufstandes* sprechen nicht nur, wie bekannt, die bündnerischen Zeitgenossen einstimmig aus, man kann es auch vonseiten der *österreichischen Regierung* hören.

Hier lautet es freilich sehr verschieden, und zwar nicht je nach der Persönlichkeit des Verfassers der betreffenden Dokumente oder etwa je nach der Zeit, ob unmittelbar nach dem Aufstand oder einige Wochen später, sondern, was auffälliger ist, in Briefen von derselben Amtsstelle und vom selben Datum. Es kommt ganz auf die Adresse an. Hat man es mit Protestanten, so mit den Prättigauern selbst, oder mit einer konfessionell gemischten Körperschaft, z. B. mit dem Obern Bund oder der Gesamt-Eidgenossenschaft zu tun, so lässt man überhaupt keine begründeten Ursachen der Erhebung gelten und wäscht seine Hände in Unschuld. Sind die Adressaten auswärtige Katholiken, wie der Erzbischof von Salzburg oder die katholischen Orte der Schweiz, so wird die Religionssache zwar berührt, aber nur als von den „Rebellen“ benutzter Vorwand hingestellt. Ist man dagegen ganz unter sich, wie namentlich im Verkehr mit Reitnauer und Baldiron oder zwischen dem Erzherzog und seinen Räten, dann, gewissermassen unter vier Augen, gesteht man die wahren Ursachen unumwunden ein.

Um mit den Stimmen letzterer Art zu beginnen, so sagt die Regierung in ihrer Antwort an Oberst Reitnauer in Feldkirch (vom 30. April ¹⁾) auf dessen zwei Berichte über die

¹⁾ St. A. J. Allerlei ausgeg. Concepte in Kriegssachen Pündten, 1622.

Empörung: Sie könne sich „anders nit einbilden“, als daß dieselbe daher erfolgt sei, „daß die Prädicator der catholischen Religion nit allein füreilend, sondern auch gar zu unförmlich angefangen worden“. Ebenso (vom gleichen Datum) an Graf Kaspar von Hohenems ¹⁾: Er möchte einen Waffenstillstand vermitteln helfen, „in Erwägung, [daß] dieses Aufstands kein andere Ursach [sei], als daß den Prettigewern in der Religion zuviel zugemuethet worden“. Besonders einlässlich zählen die fürstlichen Räte die vermutlichen Ursachen in einem Schreiben an den Erzherzog auf (ebenfalls vom 30. April ²⁾). Da wird auf die infolge der langen Verkehrssperre, sowie der Plünderung und allgemeinen Teuerung entstandene Hungersnot hingewiesen, ferner auf die sehr mangelhafte Verpflegung der Truppen, dann aber auch darauf, „daß, obzwar aus guettem, jedoch füreilendem und noch unzeitigem Eifer, die Religions-sachen im Prettigew etwas hertter angezogen und, ohne vorgehende alle Stabilierung des Lands, darmit allzufrüh ausgesprengt worden“.

Der Erzherzog selber stellt die Sache in seinem Bericht an Max. Mohr (vom 16. Mai ³⁾) so dar: „Als die Prettigewer ob den eingelegten Garnisonen, auch wegen abgeschaffter Prädicanten verdrüssig und unwillig worden, haben sie sich in der Stille miteinander verglichen und dahin geschlossen, auf einen gewissen Tag die Soldaten zu überfallen, zu erschlagen und zu vertreiben“ etc. Aber im gleichen Schreiben wendet er es dann wieder anders: Es sei aus diesem Aufstand zu erkennen, was man sich auf dieses Volks Wort und Versprechen zu verlassen habe, welches solchen Unfug mit nichts anderm zu rechtfertigen wisse, als „mit dem Fürgeben, daß man sie wider ihre prätendierende libertatem Religionis beschwert habe“.

Daß die versuchte Religionsänderung nur den Vorwand habe hergeben müssen, um den Eidbruch und die Abschüttelung der Herrschaftsrechte Österreichs zu bemänteln und zu

¹⁾ St. A. J. a. a. O.

²⁾ St. A. J. a. a. O.

³⁾ St. A. J. a. a. O.

beschönigen, dieser Auffassung oder vielmehr Verdrehung begegnet man auch sonst öfters auf jener Seite, so z. B. in zwei Schreiben der Innsbrucker Regierung vom 30. April, also vom nämlichen Tage, an welchem sie in drei oben zitierten Dokumenten die Wahrheit zugibt. Das eine ist an die katholischen Orte der Eidgenossenschaft gerichtet, das andere an den Erzbischof von Salzburg, dessen besonders zuchtlose Truppen am Palmsonntag von den Prättigauern am ärgsten waren mitgenommen worden ¹⁾).

Dem Obern Bund und der Gesamt-Eidgenossenschaft gegenüber heißt es sogar ganz einfach: Die „meineidigen rebellischen Unterthanen“ im Prättigau hätten sich „ihrer untreuen Art und Eigenschaft nach“ ohne alle gegebene rechtmässige Ursache erhoben. (Das eine Schreiben wieder vom 30. April, das andere vom 18. Mai ²⁾). Selbst die der Wahrheit förmlich hohnsprechende Behauptung findet sich mehrmals ausgesprochen: Es sei von den Prättigauern nie irgendwelche Klage eingereicht, sondern gleich mit den grössten Tötlichkeiten angefangen worden. So vom Erzherzog an die eidg. Orte vom 18. Mai ³⁾. Und was soll man vollends davon denken, wenn die Räte zu Innsbruck das den Prättigauern ins Angesicht sagen, wie es in einem Schriftstück vom 6. Mai ⁴⁾ geschah! Der Ton desselben ist zwar sehr entgegenkommend. Es handelte sich damals, nur 12 Tage nach der Erhebung, darum, die Prättigauer zu einem Waffenstillstand zu bewegen. Die Regierung wollte dadurch, wie wir anderwärts aus ihrem eigenen Munde erfahren, Zeit zu Rüstungen gewinnen, indem es ihr eingestandenermaßen augenblicklich sowohl an Geld als an zuverlässigen Truppen mangelte, Maienfeld Entsatz zu bringen und die Aufständischen in ihr Tal zurückzudrängen,

¹⁾ Beide Schreiben: St. A. J. a. a. O.

²⁾ Beides: St. A. J. a. a. O.

³⁾ St. A. J. a. a. O., auch zitiert in einer zu Ensisheim 9. Juni überreichten Eingabe einer Gesandtschaft der katholischen Orte an den Erzherzog (Archiv von Schwyz, mir gütigst mitgeteilt von Herrn Archivar F. Jecklin in Chur).

⁴⁾ St. A. J. a. a. O.

geschweige sie sogleich wieder zu unterwerfen. Da wird nun, um momentan gute Stimmung zu machen, wenigstens die Möglichkeit zugegeben, daß, ohne Wissen und Willen des Fürsten und seiner Regierung, Ungehörigkeiten möchten vorgekommen sein. Aber wie werden die Prättigauer dreingeschaut haben, wenn sie beim Verlesen des Schreibens, wie es die Regierung noch extra für jede Gemeinde anbefohlen hatte, gleich anfangs zu hören bekamen: „Als wir gleich dieser Tagen mit sonderbar unserer Befremdung glaubwürdig berichtet worden, daß sich zwischen Euch und etlichem bei Euch gelegenen Kriegsvolk unversehene Tumult und Aufruhren sollen haben erhoben, ist uns erstlich [d. h. anfangs] demselben Glauben zu schenken um soviel mehr beschwerlich gewest, dass *wir wenigist nichts solches vorher vernommen*, das Euch darzu Ursach und rechtmäßig Anlaß geben sollte oder auf vorhergehenden Euren recursum zu der Hochfürstl. D^{lt}. Erzherzog Leopolden zu Oesterreich, unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, als auch Eurem natürlichen Erbherrn und Landfürsten, nit konnte ohne alle beschwerliche Weiterung anderwärts remediert werden“. — „Mit sonderbar *unserer* Befremdung haben wir Euer Schreiben angehört“, hätten die Gemeinden füglich erwidern können, als sie den so ange-tragenen Waffenstillstand selbstverständlich ablehnten. —

Bei den Verhandlungen zu Lindau im Herbst 1622, nach der nochmaligen Niederwerfung des Prättigaus, legten Österreichs Bevollmächtigte den eidgenössischen Gesandten, welche sich für die drei Bünde und speziell auch für die acht Gerichte und das Unterengadin verwendeten, u. a. *das Recht ihrer Regierung zur Einführung der katholischen Religion* in den ihr untergebenen Gebieten dar¹⁾. Sie beriefen sich dabei auf den damals allgemein, auch in der Schweiz, geltenden Grundsatz des Augsburger Religionsfriedens von 1555: *cuius regio, eius religio*, und insbesondere betreffend das Prättigau

¹⁾ St. A. J. Graubündner Akten.

darauf, daß Österreich durch den Ankauf der acht Gerichte in den rechtmässigen Besitz aller darin gelegenen geistlichen und weltlichen Lehenschaften eingetreten sei, sowie daß es gegen die a. 1524 durch die drei Bünde aufgestellten Gesetze über die Kirchengüter, die Wahl der Geistlichen u. s. w. rechtzeitig Protest eingelegt habe, mithin von Verjährung nicht die Rede sein könne; und sie behaupteten demzufolge, daß ihm (Österreich) das Recht der Verfügung über die Religion jener Untertanen, sowie der „Kirchensatz“ noch immer zustehe. —

Dagegen ließ sich formell-juridisch vom Standpunkt jener Zeit nicht viel einwenden, sofern Österreich wirklich alle beanspruchten Rechte an sich gebracht hatte. Allein es gibt noch höhere Rechte als die gekauften oder sonst irgendwie allmählich erwachsenen und herkömmlichen; das sind die allgemeinen, natürlichen und ewigen Menschenrechte, und unter diesen ist das heiligste und unveräußerlichste: *das Recht des freien, keiner menschlichen Autorität unterworfenen Gewissens*. Und nun hatten sich eben in dieser Hinsicht in alt fry Rätien ganz besondere Grundsätze und Gewohnheiten ausgebildet, und Österreich fand hier mit seinem Versuch der Gegenreformation einen ungeahnt hartnäckigen Widerstand.

Wir betrachten es als einen der höchsten Ruhmestitel, die sich das Graubündner Volk beigelegt hat, daß bei uns zuerst, schon in den Anfängen der Reformation, die *individuelle Glaubensfreiheit* proklamiert wurde, wenigstens insoweit, daß jedem die Wahl freistand zwischen der katholischen und der protestantischen Konfession. Die Freiheit der Gemeinden in dieser Sache bestand auch etwa anderwärts, z. B. in Appenzell und, allerdings mehr zugunsten der Katholiken, selbst in den gemeineidgenössischen Herrschaften nach den Kappelerkriegen. Soweit zu gehen, war bei uns schon aus politischen Gründen ein Gebot der Notwendigkeit: weil sonst die Bünde unrettbar auseinandergefallen wären. Aber daß durch den bekannten Beschluß des Davoser Bundestags nicht bloß jeder Gemeinde, sondern jeder Person anheimgestellt wurde, wes Glaubens sie sein wolle, das bekundet eine tiefe Einsicht nicht nur in gerade obwaltende Umstände und Bedürfnisse, sondern

in Geist und Wesen des Christentums selbst und verleiht unserer Geschichte abermals, im schönern Sinne als die passive Rolle bei den ersten „Dragonaden“, eine welthistorische Bedeutung, wenn auch freilich das Beispiel unseres Ländchens nicht von so weitreichendem Einfluß sein konnte, wie es später bei Holland, England und Amerika der Fall war, sondern ihm nur die bescheidene Stellung eines Inselchens oder einer Oase zukam.

Diese Freiheit nun hatte, zur Zeit als Österreich die acht Gerichte und das Unterengadin vollständig unterjochen und wieder katholisch machen wollte, schon bei hundert Jahren bestanden. Unsere Väter hatten sich völlig in dieselbe eingelebt und Österreich ihnen dazu Zeit genug gelassen. Daher empfanden sie, und voraus die Prättigauer, jenes Vorgehen der Herrschaft als einen Eingriff in ihr Innerstes, in etwas, worüber nimmermehr ein Mensch beim andern verfügen kann, und wehrten sich dagegen bis aufs Blut.

Hierüber möge zum Schluß wenigstens *eines* Prättigauers Stimme aus jener Zeit gehört werden. Es ist die des bekannten *Rudolf v. Salis*. Der schrieb nicht lange vor der Lindauer Konferenz an seinen Vetter Sebast. v. Castelberg, Abt von Dissentis, welcher auch an den Verhandlungen teilnehmen sollte, folgendes¹⁾: „Wenn wir Frieden haben wollen, so ist es nötig, daß man auf keiner von beiden Seiten zu hartnäckig auf gewissen Punkten betr. die Religion und das Politische bestehe, sondern sich allerseits mit der Pflicht und der Gerechtigkeit begnüge, indem man mit Vernunft lebt und leben läßt. *Der Glaube ist eine Gabe Gottes*“. „Was von Wichtigkeit ist und das Geschäft sehr hindern wird, ist, daß man [auf der einen Seite] im ganzen Gebiet der Drei Bünde die freie Ausübung der katholischen Religion haben und [auf der andern Seite] die evangelisch-reformierte an vielen Orten aufheben will; und wenn die Sachen hierin nicht in ein gleichmäßiges Verhältnis gebracht werden, so wird, das glaube Ew.

¹⁾ Diese Briefe sind im italienischen Original als Beilagen in die Korrespondenz der Casati, ed. von Reinhardt, aufgenommen worden.

Hochw., ein übler Eindruck davon bleiben. Wir sind auch einverstanden, die katholische Religion so sicherzustellen, wie es für ihre wahre Sicherheit nötig sein wird; aber hinwiederum wünschen wir für uns dasselbe, um die Sachen in ruhigen Stand zu bringen. Es wird mir der Hochw. Hr. Bischof von Chur Zeugnis geben, es werden mir alle Geistlichen Zeugnis geben, ja alle Katholiken insgesamt, daß sie in diesen unsern Kriegsunternehmungen keinerlei Belästigung erlitten haben, weder in ihren Amtsverrichtungen, noch in anderer Weise der Religion halber, und daß ich, wider jedermanns Erwarten, die soldatische Zügellosigkeit gebändigt habe, derart, daß kein Geistlicher mit Wahrheit sich beklagen kann. Wir haben ihnen auch für die Zukunft Schutz versprochen, und auch das wird, so Gott will, unverletzlich gehalten werden. Aber es ist nichts als billig, daß das gleiche auch mit den Reformierten geschehe. Kurz: wenn meine Ratschläge etwas gelten und man ihnen glaubt, so werden wir uns stets an die Pflicht halten. Und sollten Gerechtigkeit und Vernunft nicht Raum finden bei denen, die mit uns verhandeln, so wird man alles Gott anheimstellen, und es wird jeder gute Patriot für die Freiheit und das Vaterland kämpfen bis zum letzten Atemzug, da man sein Leben auf keine heiligere und würdigere Weise opfern kann, als indem man sein Blut vergießt zur Verteidigung einer vor Gott und der Welt so gerechten Sache.“ —

So äußerte sich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges ein protestantischer Bündner. Und wie denken wir über jene Kämpfe und die dabei Beteiligten?

So wenig wir über diejenigen, welche die Prättigauer zwingen wollten, wieder katholisch zu werden, den Stab brechen dürfen, da sie ja alle im Geist ihrer Zeit handelten und man ihnen wohl glauben kann, daß sie dieses Bekehrungswerk bona fide für ihre oberste Pflicht ansahen: so ehren wir, die wir uns der Toleranz rühmen, hoffentlich doch alle das Andenken eines Völkchens, das sich jenem intoleranten Zeitgeist so mannhaft und mit bewundernswerter Ausdauer widersetzte. Hinwiederum, wenn wir auch den traurigen Zeiten der Religionskriege wenigstens *die* Anerkennung nicht versagen

können, daß man sich damals noch für andere Dinge erwärmte und zum Kampf aufrufen ließ, als bloß für die Macht- und die Magenfrage: so freuen wir uns doch von Herzen, in einer Zeit zu leben, wo es einerseits als etwas Selbstverständliches kann angesehen werden, daß im *Prättigau* die Katholiken eine stattliche Kirche bauen dürfen, und wo andererseits *Innsbruck* den dortigen Protestanten für eine solche sogar den Bauplatz schenkt.

